

P R O T O K O L L

über die 12. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 19. Februar 1981, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Walter Heumann

Karl Hochrather

Karl Holub

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Ottilie Liebl

Johann Manetsgruber

Winfried Mausz

Franz Mayr

Rudolf Pimsl

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

TAR. Ing. Wolfgang Wein

OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut. (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei)

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Stadtrat RUDOLF FÜRST (Beschlüsse des Stadtsenates)

K-544/79 Ankauf eines Ölbildes von Friedrich Thiemann.

- | | |
|------------------------------|--|
| GHJ2-6647/80 | Instandsetzung der Heizungsanlage im Sportheim Rennbahnweg 6. |
| Gem-3340/80 | Wettbewerb "Gemeinde als Lebensraum"; Herstellung der Fotos. |
| GHJ2-7638/80 | Reparatur der Zentralheizung in der Zentralbücherei Steyr, Bahnhofstraße 6. |
| Bau5-3550/77 | Theaterkeller; bauliche Maßnahmen an der Inneneinrichtung. |
| Bau6-1131/74 | Ennsbauprogramm 1981 der Flußbauleitung Linz; Sanierung des Leitdammes am rechten Ennsufer und eines Sohlgurtes westlich des Pumpwerkes der Steyr-Daimler-Puch AG; Interessentenbeitrag. |
| Wa-826/78 | Sanierung der Falle bei der Großen Fallenbrücke; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 8. 1980; Sanierung des Schußbodens beim Schleifersteg. |
| Wa-4959/80 | Wehrgrabenreinigung bei Abkehr; Beihilfe und Aufsicht durch den städt. Wirtschaftshof. |
| Bau3-7506/80 | Neubauten der WAG in der Sebekstraße; Gehsteigerstellung. |
| Bau4-3000/77
Bau4- 346/73 | Brückenerhaltung im Stadtgebiet. |
| VerkR-4704/76 | Voralpenbundesstraße B 122 - Verkehrslichtsignalanlage "Wiesenberg"; Anteilsleistung der Stadt. |
| Pol-4662/80 | Genereller Schutzraumplan für Steyr; Vermessung der Stollen durch das Land OÖ; Säuberungsarbeiten und Reparatur der Beleuchtung im Taborstollen. |
| SH-2087/76 | Aktion " Essen auf Rädern" - 3. Zustellfahrzeug; Einbau einer zusätzlichen Heizanlage sowie Beschriftung des Fahrzeuges. |
| Bau6-4516/80 | Sandbauernstraße; Kanalisation. |
| Wa-4959/80 | Wehrgrabenreinigung bei Abkehr; Dammschüttung beim Annawehr; Ergänzung der StS-Beschlüsse vom 14. 8. und 8. 10. 1980 und 15. 1. 1981 |

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-990/80 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Altgemeinderat August Moser.
- 2) Präs-1088/79 Geschäftsordnung für den Stadtsenat (GeOSt) der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 3) Bau2-2717/79 Übernahme von Teilen der Grundparzelle 988/17, 988/9, 988/18, 988/19, 988/1 und 988/22 in das öffentliche Gut (Ortschaftsweg).
- 4) Bau3-4066/77 Übernahme einiger Grundstücke im Bereich des Stefan Fadinger-Ringes in das öffentliche Gut.
- 5) GHJ1-6311/80 Brennstoffankauf 1981 für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr.
- 6) Wa-4183/79 Stauzielerhöhung Ennskraftwerke Staning; Stellungnahme der Stadt Steyr bei der wasserrechtlichen Genehmigungsverhandlung.
Wa-5450/75
- 7) Präs-955/80 Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1981; weitere Erhöhung von Pensionsbeiträgen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 8) K-15/80 Fassadenaktion 1980; Abschnitt III.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 9) JW-2050/76 Jugendcenter Steyr; Förderungsvereinbarung.
- 10) Ha-2817/68 Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von S 20,000.000,-; Konvertierung durch die Sparkasse Steyr.
- 11) Ha-2334/68 Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von S 30,000.000,-; Konvertierung durch die Sparkasse Steyr.
- 12) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband - Bauabschnitt 01; Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds; Haftung der Stadt Steyr.
- 13) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband - Bauabschnitt 02; Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds; Haftung der Stadt Steyr.
- 14) Bau6-1781/76 Hauptsammler A/1. Teil, Pumpwerk A; elektrotechnische Ausrüstung.
- 15) Bau6-1781/76 Hauptsammler A/1. Teil, Pumpwerk A; maschinelle Ausrüstung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 16) GemXIII-7279/79 Wasserleitungsverordnung für die Stadt Steyr; Neufassung.

- 17) ÖAG-6436/80 Erhöhung des Abgabepreises für Erdgas ab 1. 1. 1981.
 Stadtwerke
18) SH-4771/76 Seniorenpaß; Anspruchsvoraussetzungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 19) Bau5-4160/77 Umbau Altes Stadttheater; Mittelfreigabe 1981.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 20) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldrandsiedlung; Fertigstellung.
21) Bau3-1781/75 Ausbau Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung; Ergänzung des
 GR-Beschlusses vom 27. 7. 1978.
22) Bau3-6587/76 Zufahrt zum Campingplatz; Grundablöse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 23) Bau5-4520/79 Kindergarten Resthof; Mittelfreigabe 1981.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie alle herzlich zu der heutigen Sitzung. Die Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß einberufen und die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Als Protokollprüfer darf ich vorschlagen Frau Gemeinderat Liebl und Herrn Gemeinderat Steinparzer. Ich sehe, daß die beiden Herrschaften diese Funktion übernehmen und danke herzlich.

Gleichzeitig gebe ich die Entschuldigungen bekannt. Stadtrat Kinzelhofer befindet sich in Spitalsbehandlung und ist erfreulicherweise bereits auf dem Wege der Besserung. Weiters ist Gemeinderat Leithenmayr entschuldigt, der von Steyr abwesend ist. Etwas später werden Herr GR Pimsl und Frau Ehrenhuber eintreffen.

Meine Damen und Herren, eine Anfrage ist mir nicht bekannt, so daß ich vor Behandlung des Punktes 3 "Mitteilungen des Bürgermeisters" Sie bitten muß, sich von den Plätzen zu erheben, damit wir einer traurigen Pflicht genügen können.

Am 26. Dezember des vergangenen Jahres verschied im 84. Lebensjahr Altgemeinderat Vinzenz Franek, der unserem Kollegium von Oktober 1949 bis November 1955 angehörte. In dieser schweren Zeit vertrat er vor allem die Interessen des Stadtteiles Münichholz und widmete sich darüberhinaus im besonderen dem Wiederaufbau unserer Stadt. Seine berufliche Tätigkeit als Baumeister kam ihm dabei besonders zugute. Altgemeinderat Franek war ein konzilianter Kollege, und manch ältere Mitglieder des Gemeinderates werden sich seiner sicherlich erinnern können. Wir werden dem verstorbenen Mitglied des Gemeinderates Franek, der in einer schweren Zeit diese öffentliche Aufgabe erfüllte, stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Ich danke Ihnen und bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen.

Nach dieser traurigen Pflicht möchte ich einer schöneren Genüge leisten und unsere Kollegin, Frau Stadtrat Anna Kaltenbrunner, herzlich beglückwünschen. Sie hat sich, ohne daß ich es wußte, ihren Geburtstag genau auf die heutige Gemeinderatsitzung ausgesucht. Sie vollendet heute – das kann man kaum glauben, wenn man sie ansieht, ihr 60. Lebensjahr und ich darf ihr hier namens der Stadt Steyr und des Gemeinderates die herzlichsten Glückwünsche entbieten.

Applaus

(Bürgermeister Franz Weiss überreicht Frau Stadtrat Anna Kaltenbrunner einen Blumenstrauß.)

Mehr zu sagen, ist auf Grund des Applauses überflüssig, denn es würde dann höchstens ein Nachruf sein.

Gleichzeitig möchte ich Kollegen Stadtrat Kinzelhofer herzlich gratulieren. Er befindet sich – wie ich schon erwähnte – auf dem Wege der Besserung nach einer sicher nicht leichten Operation – und er wird hoffentlich in Kürze das Spital verlassen können. Auch er vollendet ebenfalls sein 59. Lebensjahr. Ich habe ihm vormittags schon Blumen geschickt mit den Grüßen des Gemeinderates, wir können ihm aber von hier aus namens des Gemeinderates nicht nur Genesungs- sondern auch Glückwünsche übersenden..

Wir kommen nun zum Punkt 3) "Mitteilungen des Bürgermeisters".

Hier kann ich mitteilen, daß unsere Bemühungen, die wir schriftlich untermauert haben, zur Errichtung des Bahnhofpostamtes in Steyr Erfolg hatten. Auf Grund einer Antwort von Verkehrsminister Lausecker ist die Vergabe dieses 30 Mill.-Projektes zur Errichtung an die Arbeitsgemeinschaft Zwettler – Hamberger – Beer & Janischofsky – Negrelli übertragen worden, womit wir sagen können, das ist sicher ein wertvoller Beitrag zur Auslastung der Bauwirtschaft in der Stadt Steyr. Darüber hinaus kann ich auf einen Schriftverkehr verweisen, der mit Bautenminister Sekanina abgewickelt wurde und auf eine Vorsprache im Bautenministerium am Montag, 2. Februar. Hier erfolgte nach einer vorhergehenden brieflichen Zusicherung des Bautenministers die Festlegung, daß der erst

für den Abschnitt 1985/90 geplante Bau der Großkläranlage in Steyr vorgezogen wird und noch heuer im Frühjahr in die Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds kommen wird und damit auch eine vorzeitige Freigabe der Baugenehmigung einerseits sowie der Finanzierung andererseits erfolgen wird können.

Ich glaube, das ist ein so wichtiger Schritt im Sinne unserer Bemühungen zur Bereinigung des Enns- und Steyrflusses und zur Sauberhaltung in unserem Stadtbereich, was wir vielleicht heute noch nicht hoch genug einschätzen können.

Ein Schreiben der Ärztekammer, das auf einen Brief von mir eingelangt ist, hat leider eine unerfreuliche Aussage insofern, als unser Bemühen, die vorgesehenen Praxen im Resthof einerseits mit einem praktischen Arzt und andererseits mit einem Zahnarzt baldigst besetzen zu können, durch das Schreiben der Ärztekammer leider nicht bestätigt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der Resthof mit derzeit rund 2500 Personen bewohnt ist und dies keine ausreichende Existenzsicherung für einen praktischen Arzt bedeutet und daher derzeit keine Besetzung dieser Praxis erfolgen kann.

Etwas angenehmer ist die Nachricht des Zahnärzterevertreters, Medizinalrat Dr. Lechner, als Gremialverantwortlicher für diesen Bereich, worin er uns zur Kenntnis bringt, daß er alles daran setzen wird, daß wir den Zahnarzt für das Wohngebiet Resthof baldigst bekommen werden. Das ist für uns erfreulich, und wer Dr. Lechner kennt, weiß, daß er nichts sagt, was er nicht zu halten bereit ist.

Das Arbeitsamt Steyr bringt einen Bericht über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Jänner dieses Jahres. Hier sind die Tendenzen deutlich erkennbar, der strenge Winter schlägt sich nieder im Baubereich. Hier sind schlechtere Entwicklungen als vor einem Jahr zu sehen, allerdings liegen sie im Schnitt der letzten Jahre ganz normal. Die Arbeitslosenrate zum Beispiel in dieser Branche stieg um 22 Prozent, das sind 88 Arbeitskräfte. Wir haben immer noch insgesamt im Steyrer Raum 198 offene Arbeitsstellen, die besetzt werden könnten.

Die Metallwirtschaft ist differenziert beschäftigt, die Fahrzeugindustrie hat gegenwärtig eine Personalstagnation bei voller Auslastung des Personalstandes, die Maschinen- und Metallwarenindustrie und -erzeugung ist einigermaßen gut ausgelastet.

Der Konkurs der Firma Hack und jener der Baufirma Drössler sind sicherlich Negativpunkte in unserer Wirtschaftsübersicht. Sie sind insbesondere was Hack betrifft für das gesamte Gebiet Wehrgraben-Steyrdorf nicht unerheblich.

Eine völlig neue Situation, die ich auch im Stadtsenat zur Kenntnis gebracht habe, möchte ich Ihnen mitteilen, soweit es das BMW-STEYR-Motorenwerk betrifft. Hier ist an mich ein Brief des Herrn Bundeskanzlers ergangen mit der Übermittlung eines Schreibens von ihm an Landeshauptmann Dr. Ratzenböck bezüglich einer weiteren Förderung für dieses Werk im Zuge der Vollausbaustufe, sprich 2. Etappe. Ich darf daran erinnern, daß wir im Stadtsenat und Gemeinderat das Problem schon im Vorjahr abgehandelt haben am 21. Februar ein Gespräch mit der Geschäftsleitung von BMW-STEYR, unter Federführung des Vorsitzenden des Vorstandes Assessor Doppelfeld, worin erklärt wurde, daß das Unternehmen nicht wie ursprünglich vorgesehen, zuerst die erste Bauetappe mit 1000 Beschäftigungsplätzen errichtet, und später erst eine weitere Ausbauetappe von 550 Arbeitsplätzen vornehmen wird, sondern in einem Zug auf Grund der größeren Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung das Gesamtprojekt verwirklicht wird. Das war der Grund, daß die Herren von der Stadt Steyr begehrt haben, eine weitere Förderung über das Ursprungsprojekt und -konzept hinaus. Wir haben uns nach mehrstündigen Gesprächen und Verhandlungen geeinigt, es wurde einvernehmlich das Ergebnis, das Ihnen berichtet wurde, zur Kenntnis genommen und mit einem 14 Tage darauf folgenden Brief des Vorstandes von BMW-MÜNCHEN auch von dieser Gesellschaft voll bestätigt. Wir sehen daher - hier ist der Stadtsenat einer Auffassung und ich hoffe Sie auch - weder eine Veranlassung noch eine Möglichkeit, weitere Förderungsmittel für diesen Betrieb in dieser Form wie bisher bereit zu stellen, zumal auch die Bundes- und Landesregierung für den 2. Etappenausbau bis heute nichts beigetragen haben. Es ist daher nunmehr ein entsprechender Brief an den Herrn Bundeskanzler ergangen und einer an den Herrn Landeshauptmann und es wird daher nunmehr ausschließlich den für Wirtschaftsförderung zuständigen Instanzen in unserem Land, nämlich der Bundesregierung einerseits und der Landesregierung andererseits obliegen, die Förderungsmaßnahmen abzusprechen und zu koordinieren, die diesem, für

Steyr so wichtigen Betrieb, dienen können. Für die Stadt Steyr, glaube ich, haben wir, gemessen an den Budgetkräften des Bundes einerseits, des Landes andererseits und der Stadt Steyr dritterseits den weitaus höchsten Prozentanteil an Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft und ich glaube, wenn sich alle übrigen Beteiligten an diesen Förderungsmaßnahmen nur bescheidenmaßen an diesen Satz anlehnen, wird der Wunsch der Geschäftsleitung hier zweifelsohne weitestgehend befriedigt werden können. Das möchte ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen, weil es auch schon dazu geführt hat zu einer Rundfunkaussage und zu Pressemitteilungen.

Ich habe noch einige Mitteilungen, daß hier das Land Oberösterreich und auch das Bundesdenkmalamt der Stadt Steyr die höchste Anerkennung aussprechen für die Bemühungen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz. Wir haben immerhin 1979 76 Objekte gefördert. Das ist ein Ausmaß wie wir es nie zuvor erreicht haben.

Weiters teile ich mit, daß am Dienstag der Wohnbaureferent des Landes Oberösterreich, Landesrat Neuhauser, hier war zu einem Gespräch. Erstmals waren auch die Fraktionssprecher des Gemeinderates zu dieser Aussprache beigezogen. Es hat sich die Möglichkeit geboten, verschiedene Fragen des Wohnbaues und der Wohnbausituation generell in Österreich - bezogen auch auf die Stadt Steyr - zu erörtern. Wir haben erreicht, daß für die Jahre 1981/82 321 sozial geförderte Wohnungen errichtet werden können und es steht nunmehr auch die Hoffnung im Raum, daß weitere 64 Wohneinheiten noch hinzu kommen können. Diese sind noch nicht abgesichert, das ist noch in Schwebelage, aber es besteht unter Umständen die Möglichkeit, diese Ausweitung zu erreichen.

Damit sind zweifelsohne die Bestrebungen der Stadt weitestgehend, so weit man es von der derzeitigen Förderungssituation beurteilen kann, berücksichtigt und ich hoffe sehr, daß wir auch dann zu den richtigen Zeitpunkten die Mittelzuteilungen erhalten werden. Soweit meine Nachrichten an Sie, damit Sie über die Geschehnisse der letzten Zeit informiert sind.

Wir schreiten nun zu Punkt 4) "Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 des Statutes". Die Unterlagen wurden ja, wie Ihnen bekannt ist, bisher zur Gänze vom Finanzreferenten vorgelesen. Sie sind Ihnen aber schon vorher zu den jeweiligen Sitzungen des Stadtsenates schriftlich übersendet worden, sodaß eine listenmäßige Aufstellung dieser gefaßten Beschlüsse dieser Einladung beiliegt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen, eine Abstimmung erübrigt sich auf Grund der statutarischen Bestimmungen.

Zur Behandlung der Verhandlungsgegenstände muß ich zunächst erwähnen, daß ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, den ich bereits zuständigerweise, da er Wasserverbandsangelegenheiten behandelt, an Stadtrat Fürst überwiesen habe zum Vortrag. Wir werden gemäß unserer Satzungen des Statutes diesen Dringlichkeitsantrag nach Behandlung der ordentlichen Tagesordnungspunkte zur Beschlußfassung vorgelegt bekommen.

Nun schreiten wir zur Behandlung der in der Einladung aufgezählten Anträge und ich bitte dazu Kollegen Schwarz um die Vorsitzführung, damit ich meine beiden Anträge vortragen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um den Vortrag seiner Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen sicherlich schon einige Jahre bekannt, daß die Absicht bestand, dem langjährigen Gemeinderat und mehrjährigen Stadtrat von Steyr, August Moser, der heuer im April sein 85. Lebensjahr vollendet, eine Ehrung zu widmen. Sie haben den Amtsbericht erhalten und ich möchte nicht auf die einzelnen Details seiner Tätigkeit eingehen. Er war, wie Sie wissen, Vertreter der Kommunistischen Partei im Gemeinderat, hat sich hier zweifellos für die sozialen Belange der Steyrer immer wieder verwendet und in Anbetracht seines bevorstehenden Geburtstages und seiner langjährigen

Tätigkeit schon – das muß man auch sagen – vor 1934 im Kommunalbereich, insbesondere in der Nachkriegszeit, darf ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, Herrn Altgemeinderat Moser gemäß § 5 Abs. 1 des Stadtstatutes die Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu verleihen.

1) Präs-990/80

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an Altgemeinderat August Moser.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für sein langjähriges Wirken zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohner als Mitglied des Gemeinderates und Stadtsenates der Stadt Steyr, wird Herrn August Moser gemäß § 5 Abs. 1 des Stadtstatutes die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für sein langjähriges Wirken als Mitglied des Gemeinderates und Stadtsenates der Stadt Steyr zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohner.

Ich bitte Sie, diesen Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zu beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand, Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sehr geschätzter Gemeinderat, der nächste Antrag behandelt die Vorlage der Geschäftsordnung für den Stadtsenat. Ihnen liegt der Amtsbericht vor, und ich darf erwähnen, daß wir bereits mehr als ein Jahr über die letzte Wahl drüber sind und es nun sicherlich an der Zeit ist, diese Bestimmungen zu beschließen, damit wir auf diese Geschäftsordnung fußend, auch die Tätigkeit im Stadtsenat nach den neuesten Regeln durchführen können. Ich möchte Ihnen und natürlich auch mir ersparen, die ganze Geschäftsordnung vorzulesen. Ich möchte nur auf den Amtsbericht verweisen und bitte Sie nunmehr, den Antrag des Stadtsenates zu beschließen.

2) Präs-1088/79

Geschäftsordnung für den Stadtsenat
(GeOSt) der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 16. 12. 1980 wird die in der Anlage beigelegte Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Stadt Steyr beschlossen.

(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dafür sind, darf ich auch hier um ein Zeichen der Zustimmung bitten? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Auch das ist nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen. Ich danke und bitte gleichzeitig Herrn Bürgermeister wieder um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir schreiten nun in der Tagesordnung fort und ich bitte nun Herrn Vizebürgermeister Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen fünf Anträge vorzulegen und bitte jetzt schon um positive Beschlußfassung.

Im ersten Antrag handelt es sich um

3) Bau2-2717/7

Übernahme von Teilen der Grundparzelle 988/17, 988/9, 988/11, 988/18, 988/19, 988/1 und 988/22 in das öffentliche Gut (Ortschaftsweg).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme von Teilen der Grundparzelle 988/17, 988/9, 988/11, 988/18, 988/19, 988/1 und 988/22 im Gesamtausmaß von 506 m² in das öffentliche Gut als Ortschaftsweg im Sinne obigen Amtsberichtes wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorlage. Haben Sie zum Antrag eine Einwendung? Wortmeldung? Keine. Enthaltung? Ich sehe ebenfalls keine, daher ist der Antrag einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im Bereich des Stefan-Fadinger-Ringes ist die Übernahme einiger Grundstücke in das öffentliche Gut erforderlich. Der Antrag lautet:

4) Bau3-4066/77

Übernahme einiger Grundstücke im Bereich des Stefan-Fadinger-Ringes in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Grundparzellen 418/11, 424/4, 720/37, 720/23 und 720/13, je Kat. Gem. Gleink, in das öffentliche Gut und des Stefan Fadinger-Ringes als Gemeindestraße wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Das ist nicht so. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag werden Sie gebeten, dem Ankauf von Brennstoffen für 1981 zuzustimmen. Es handelt sich insgesamt um Ausgaben von 6,328.500,- Schilling. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) GHJ 1-6311/80

Brennstoffankauf 1981 für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 19. 12. 1980 wird der Auftrag zur Lieferung von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde für das Jahr 1981 wie folgt vergeben:

Fa. Minol, Steyr:

514 t Heizöl mittel	S 2,611.120,-
200 t Heizöl leicht	S 1,103.800,-
200 kg Zusatzmittel (Mortol)	S 16.800,-

Fa. Weichseldorfer, Steyr:

225 t Heizöl leicht	S 1,241.775,-
5 t Ofenheizöl	S 28.000,-

Steyrer Kohlenvertrieb – Westkohle:

225 t Heizöl leicht	S	1,241.775,--
5 t Ofenheizöl	S	28.000,--
8 t Braunkohlenbriketts Union	S	21.160,--

Fa. Flenkenthaller, Steyr:

10 t Linzer Hüttenkoks	S	36.050,--
------------------------	---	-----------

Die Mittel sind wie folgt zu nehmen:

1)

S	900.000,--	aus der VA-St.	1/0290/4510
S	1,100.000,--		1/2120/4510
S	1,000.000,--		1/2120/4510
S	300.000,--		1/2130/4510
S	84.000,--		1/2140/4510
S	210.000,--		1/2140/4510
S	408.000,--		1/2400/4510
S	48.000,--		1/2500/4510
S	160.000,--		1/2620/4510
S	75.000,--		1/2621/4510
S	170.000,--		1/2630/4510
S	80.000,--		1/2700/4510
S	10.000,--		1/8150/4510
S	130.000,--		1/8460/4510

S 4,675.000,--

=====

Kreditüberschreitungen werden bei folgenden Haushaltsstellen bewilligt:

2)

S	112.600,--	aus der VA-St.	1/0290/4510
S	330.300,--		1/2110/4510
S	388.600,--		1/2120/4510
S	113.100,--		1/2130/4510
S	88.700,--		1/2140/4510
S	121.100,--		1/2210/4510
S	23.800,--		1/2500/4510
S	33.200,--		1/2620/4510
S	51.000,--		1/2621/4510
S	133.500,--		1/2630/4510
S	58.000,--		1/2700/4510
S	26.100,--		1/8150/4510
S	173.500,--		1/8460/4510

S 1,653.500,--

=====

Die Deckung für die Kreditüberschreitungen ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

emäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Bericht Einwände? Das ist nicht so. Gegenstimmen, Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, werden Sie um Erteilung einer Ermächtigung gebeten, die bei der Wasserrechtsverhandlung gegeben werden soll seitens des Gemeinderates, im Zusammenhang mit der Stauzielerhöhung der Ennskraftwerke Staning. Sie wissen, daß hier bereits viele Verhandlungen geführt wurden und daß in diesen Verhandlungen auch viele Sachverständigenguthaben eingeholt wurden. Es hat sich auf Grund der letzten Überlegungen ergeben, daß die ursprünglich ablehnende Stellungnahme der Stadt Steyr nicht mehr genügend begründet werden kann, daß aber die Vertreter veranlaßt werden sollen, alle für die Wahrung der Interessen der Stadt notwendigen Schritte bei den Verhandlungen zu überlegen und entsprechend zu vertreten. Ich bitte Sie, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

6) Wa-4183/70

Wa-5450/75

Stauzielerhöhung Ennskraftwerk Staning; Stellungnahme der Stadt Steyr bei der wasserrechtlichen Genehmigungsverhandlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vertreter der Stadt Steyr werden ermächtigt, im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Erhöhung des Stauzieles beim Kraftwerk Staning um 1 m nach Maßgabe des vorstehenden Amtsberichtes und in Ergänzung der bereits abgegebenen Stellungnahme bei der Wasserrechtsverhandlung am 26. 11. 1980 eine sich daraus ergebende Erklärung abzugeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Worum es geht, weiß jeder. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag behandelt die Bezugsregulierung bzw. eine weitere Erhöhung von Pensionsbeiträgen ab 1. 1. 1981. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

7) Präs-955/80

Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1981; weitere Erhöhung von Pensionsbeiträgen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A)

Auf Grund der mit Wirkung vom 1. 1. 1981 erfolgenden allgemeinen Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst (Erhöhung um 6,2 %) werden den Beamten in handwerklicher Verwendung (Schema I) bis zu einer Novellierung des § 3 (2) StGBG ab dem genannten Zeitpunkt vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen und den in der Anlage 1) angeführten Ansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Sinngemäß gilt diese Regelung auch für die Bediensteten im Schema III.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema II werden bis zur landesgesetzlichen Regelung ebenfalls ab 1. 1. 1981 vorschußweise in Höhe der entsprechenden Ansätze für die Bundesbeamten bezahlt (Anlage 2).

Für die Bediensteten im Schema III und IV werden die Linzer Ansätze, insbesondere auch hinsichtlich der Leistungszulage, laut Anlage 3) und 4) hiemit übernommen. Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema I L/ Beamte und I L/VB werden laut Anlagen 5) - 7) zur Auszahlung gebracht.

B)

Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung wird der im § 65 StGBG festgesetzte Pensionsbeitrag ab 1. 1. 1981 neu mit 6 % bestimmt. Dasselbe gilt für den im § 3 des OÖ. Nebengebühreuzulagengesetzes (LGBl. Nr. 60/73 i. d. I. F.) festgelegten, für anspruchsbegründende Nebengebühren zu entrichtenden Pensionsbeitrag.

Ebenfalls ab 1. 1. 1981 bemißt sich der im § 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68, i. d. l. F. (Bezügeverordnung) begründete Pensionsbeitrag mit 9 %. Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe auch zu diesem Punkt keine Wortmeldung. Gegenteilige Auffassungen sehe ich ebenfalls keine und auch keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag beschlossen. Ich danke dem Referenten, nächster Referent ist Kollege Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag, dem der Stadtssenat bereits die Dringlichkeit zuerkannt hat, zur Beschlußfassung vorzulegen. Er befaßt sich mit der Fassadenaktion 1980, und zwar mit dem 3. Abschnitt. Sie haben auch aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters gehört, daß die Bemühungen auch auf diesem Gebiet die höchste Anerkennung bundesweit gefunden haben. Für die Abwicklung dieses 3. Abschnittes war es nun notwendig, entsprechende Mittelfreigaben zu beschließen und ich bitte Sie, diesem Antrag des Stadtssenates, der folgenden Wortlaut hat, die Zustimmung zu geben:

8) K-15/80

Fassadenaktion 1980; Abschnitt III.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 12. 1980 wird für den III. Abschnitt der Fassadenaktion 1980 der Betrag von

S 503.000,-- (Schilling fünfhundertdreitausend)

bei VSt 5/3630/7780, Rechnungsjahr 1980, freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Da dieser Antrag mit der Dringlichkeitsklausel versehen wurde, bitte ich um nachträgliche Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, haben Sie dazu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist klar und deutlich und die Notwendigkeit zur Behandlung gegeben. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung, Nächster ist Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

An der Spitze der Anträge, die ich Ihnen zur Beschlußfassung vortragen darf, steht der Akt, der die Förderungsvereinbarungen seitens der Stadtgemeinde Steyr mit dem Jugendcenter-Unterstützungsverein in Linz beinhaltet. Die Arbeiterkammer hat ein neues Bildungszentrum errichtet, worin dieses Jugendcenter inbegriffen ist. In diesem Antrag finden nun die finanziellen Vereinbarungen ihren Abschluß.

Der entsprechende Antrag an Sie lautet:

9) JW-2050/76

Jugendcenter Steyr; Förderungsvereinbarung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Anhang beigeschlossene vom Jugendcenter-Unterstützungsverein Linz vorgelegte Förderungsvereinbarung wird angenommen.

(BEILAGE B)

Ich darf annehmen, daß Sie heute keinen Wert darauf legen werden, diese Förderungsvereinbarung im genauen Wortlaut vorgelesen zu bekommen. Ich bitte daher Herrn Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Dazu liegen bereits zwei Wortmeldungen vor, eine von Herrn Vizebürgermeister Fritsch und die andere von GR Eichhübl.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Ausführungen zu diesem, vom Kollegen Fürst vorgelegten Antrag, sind sicherlich nicht in der lapidaren Kürze, wie uns vom Antragsteller vorexerziert wurde, zu geben.

Ich darf etwas in die Vorgeschichte dieses Antrages etwas eingehen. Als wir den Amtsbericht - unter wir darf ich meine Fraktion inkludieren - erhalten haben, so war es zur Beschlußfassung dieses Antrages verhältnismäßig kurze Zeit, es war also auch keine Zeit dafür, um entsprechende zusätzliche und all umfassende Informationen einzuholen. Daher sah sich meine Fraktion veranlaßt, in der beschlußfassenden Stadtsenatsitzung der Stimmenthaltung zu diesem Antrag sich zu befleißigen deswegen, weil wir nicht voll informiert waren und daher nicht leichtfertig ein Urteil über unsere Haltung zu sprechen gewillt waren. In der Zwischenzeit, eben bis zur Beschlußfassung am heutigen Tage, hatte ich die Möglichkeit, jene Informationen einzuholen, die wir glaubten, unbedingt benötigen zu müssen, um unsere Haltung zu dokumentieren.

Ich darf nun in die Begründungen dafür - das nehme ich vorweg, daß wir diesen Antrag negativ bescheiden - eingehen. Ich möchte eines aber voranschicken. Diese Haltung, negativ zu der bevorstehenden Subvention, hat nichts zu tun mit dem Jugendcenter, mit der Institution, mit den Aufgaben dieses Jugendcenters im allgemeinen. Aber diese negative Haltung hat andere Ursachen. Wir haben heute zum Beispiel, allerdings auf einer größeren Warte liegend, einen Antrag beschlossen, der unsere Beamten ermächtigt, von Seiten des Gemeinderates, entsprechende Verhandlungen, entsprechende Schritte zu unternehmen, um im Bereich des Aufstaus der Ennskraftwerke die Interessen der Stadt zu vertreten. Das finde ich für völlig richtig und für völlig in Ordnung.

Wenn ich aber zu diesem Antrag, und zwar zum Amtsbericht, meine Stellung beziehe, so muß ich festhalten, daß im Absatz 3 dieses Amtsberichtes steht, daß die Stadt Steyr beim öö.-Jugendcenter-Unterstützungsverein die Mitgliedschaft besitzt und auch im Vereinsvorstand mit Sitz und Stimme vertreten ist. Ich stelle fest, daß in keinem beschlußfähigen Gremium, sei es Stadtsenat oder Gemeinderat, eine Mitgliedschaft diesbezüglich überhaupt beschlossen worden ist. Ich stelle weiters fest, daß die Stadt Steyr in diesem Unterstützungsverein Sitz und Stimme hat, das ist meiner Fraktion erst durch den Amtsbericht zur Kenntnis gebracht.

Ich darf auch weiters festhalten, daß der offizielle Vertreter der Stadt, der Bürgermeister, oder ein vom Gemeinderat beschlossenes Mitglied des Gemeinderates, es darstellt. Ich habe nichts - das habe ich schon im Stadtsenat zum Ausdruck gebracht - gegen den dorthin entsandten Bediensteten der Stadt Steyr, Herrn Hinterdorfer. Ich habe nichts zu sagen gegen seine fachlichen Qualitäten und für seine Eignung auf diesem Gebiet zu sprechen. Aber eines muß wesentlich festgehalten werden, es ist in keinem Gremium ein Beschluß überhaupt gefaßt worden, ad 1 die Mitgliedschaft und ad 2, jemanden dorthin zu entsenden. Es sei denn, man ist heutzutage - man sieht es auch auf Bundesebene - immer gewillt und immer mehr und mehr bereit, einsame Beschlüsse zu fassen. Ich brauche ja nur auf die jetzt in der Tagespolitik bundesweit bezogene Aktualität hinweisen.

Ich habe aber nun eine weitere Überlegung, die betrifft den Vertrag. Das ist ein Vertrag über eine Subvention, es ist ein Vertrag praktisch auf den "Sankt Nimmerleinstag" bezogen, zu kündigen. Es stellt dies, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinde-

rates, eine Novität ersten Ranges dar, daß man eine Subvention vertragsmäßig untermauert. Bis jetzt haben wir Subventionen immer in den einzelnen Gremien im Einzelfall beraten und beschlossen, sei es auf ein Jahr oder sei es überhaupt als außerordentlich zu werten. Wir binden uns mit diesem Vertrag praktisch auf ewige Zeiten zu einer jährlichen Förderung von 350.000 Schilling. Noch dazu beinhaltet der Vertrag keine Bestimmung, die regeln würde, wenn diese geförderte Institution ihre Tätigkeit reduzieren würde.

GEMEINDERAT PIMSL UND GEMEINDERAT EHRENHUBER erscheinen um 14.40 Uhr.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es ist nur im Vertrag davon die Rede, daß die Subvention erlischt dann, wenn der Verein seine Tätigkeit einstellen würde. Aber – und ich bezeichne es überspitzt – es würde auch dann der Betrag von 350.000 Schilling jährlich fließen, wenn der Verein, wenn dieses Jugendcenter nur eine Stunde pro Woche geöffnet haben würde, denn damit wäre ja der Vertrag letztlich, nach den hier vorliegenden Bestimmungen, erfüllt. Es sind dies also legitime Grundlagen, die uns keinesfalls dazu bewegen können, ja zu sagen. Denken Sie aber, meine Damen und Herren, auch weiter daran, daß man Subventionen – als solche ist es ja deklariert – die im Ermessensbereich liegen, laut unserem einstimmig gefaßten Beschluß mit einer 20 %igen Kreditsperre belegt. Hier finde ich vergeblich die Anwendung der von uns allen auferlegten 20 %igen Kreditsperre-Klausel. Aber meine Erkundigungen sind noch weiter gegangen. Wie verhält sich zu dieser Problematik die Stadt Linz, wie verhält sich dazu die Stadt Wels? Ich darf festhalten, daß meine Informationen ergeben haben, daß die Stadt für diesen Jugendcenter-Unterstützungsverein überhaupt keine generelle Regelung hat, sondern daß Subventionen fallweise in der Größenordnung von 3.000 – 5.000 Schilling gegeben werden. Meine weitere Information, die Stadt Wels, mit der wir uns ständig und gerne vergleichen, hat eine Bereitschaft bekundet, 85.000 Schilling im Jahr für diesen Verein und für seine Tätigkeit zu geben. Die Stadt Steyr aber, die großzügige, die generöse, die verhältnismäßig viel Geld – durch diesen Antrag zum Ausdruck gebracht – zur Verfügung hat, die Stadt Steyr zahlt jährlich 350.000 Schilling, im Vergleich zu 85.000 der Stadt Wels. Es gibt da einiges zu bedenken. Aber ich kann auch den Beweis dafür antreten, meine Damen und Herren, daß man seitens der antragstellenden Fraktion auf der einen Seite sehr sehr großzügig mit Fremdgeld umgeht, auf der anderen Seite aber sehr sehr sparsam. Ich zitiere aus einem Schreiben des Herrn Bürgermeisters an die Elternvereine der Steyrer Hauptschulen, betreffend die Subventionierung der Schulschikurse dieser Pflichtschulen. Hier steht im zweiten Absatz: "Der Stadtsenat hat trotz seiner 20 %igen Kreditsperre beschlossen, auch in der diesjährigen Wintersaison die Schikurse mit dem gleichen Betrag, das sind S 50,- pro Teilnehmer, zu subventionieren. Auf Grund der angespannten Finanzsituation erlaubt sich die Stadtverwaltung, besonders darauf hinzuweisen, daß es sich bei dieser Subventionierung um eine freiwillige Leistung der Stadt Steyr handelt, die nur so lange möglich ist, als dies die finanziellen Mittel erlauben." Meine Damen und Herren, auch die Subventionierung dieses Jugendcenters ist eine freiwillige Leistung der Stadt, ist eine Leistung, die nur so lange möglich ist, als dies die finanziellen Mittel der Stadt erlauben. Hier hat man schlauerweise auf die Anwendung der 20 %igen Kreditsperre vergessen, bzw. man hat hinweggesehen. Ich muß aber auch festhalten, damit das auch mit Zahlen untermauert wird, die großzügige Förderung der Stadt Steyr für die Schulschikurse der Pflichtschulen macht in diesem laufenden Schuljahr auf Grund der Gemeldeten 68.650 Schilling aus. Setzen Sie bitte die Zahl ruhig in Relation zu 350.000 Schilling. Meine Fraktion hat schon vor langem einen Antrag gestellt auf zumindestens Angleichung an die Gegebenheiten auf 80 S. Würde man diesem Antrag beigetreten sein, dann würde dies eine zusätzliche Summe für die Schulschikursteilnehmer von 41.190 S ausgemacht haben, also rund 100.000 S. Hier ist man aber auf Grund der angespannten Finanzsituation nicht in der Lage, dieser Erhöhung überhaupt nur das Wort zu reden. Aber hier, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag – so Sie ihn beschließen – gehen Sie einer Förderung von 350.000 S auf – übertrieben gesagt – ewig ein. Ich hätte nichts einzuwenden, wenn man dem Jugendcenter eine Förderung angegedeiht

lassen würde, die sich in der finanziellen Möglichkeit der Stadt Steyr bewegt. Aber hier ist die großzügige Förderung, hier ist das Übergehen von beschlußfähigen Gremien des Gemeinderates nicht dazu angetan, eine positive Beschlußfassung zumindest meiner Fraktion, herbeizuführen. Ich dokumentiere nochmals, daß wir uns hier auf jeden Fall negativ entscheiden werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Redner ist Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Bevor dieser Antrag einer Abstimmung unterzogen wird, wären aus der Sicht der Freiheitlichen Fraktion doch noch einige Sätze dazu zu sagen.

Uns geht es vor allen Dingen um die Frage und um die Begründung, warum die Stadtgemeinde Steyr einen doch so beträchtlichen Betrag in der Höhe von 350.000 S jährlich dem Unterstützungsverein Jugendcenter zukommen lassen sollte. Es geht zwar aus dem Amtsbericht hervor, daß die Stadt Steyr im Vorstand dieses Vereins mit Sitz und Stimmrecht integriert ist, aber das alleine kann doch nicht der Grund dafür sein, eine derart großzügige Unterstützung zu gewährleisten. Auch ich kann mich niemals erinnern, daß im Gremium des Gemeinderates oder in einem anderen Gremium jemals darüber gesprochen wurde, daß es einen derartigen Unterstützungsverein gibt und daß die Stadt Steyr in diesem Verein mit Sitz und Stimmrecht – mit welchen Personen auch immer – vertreten ist. Sieht man sich die vertraglichen Fördervereinbarungen an, dann ist dieser Antrag von Haus aus abzulehnen. Ich möchte gar nicht näher auf diesen Vertrag eingehen, aber doch einen Passus hervorheben, der symptomatisch für den ganzen Vertrag ist. Es steht unter anderem drinnen, daß der Jugendzentrums-Leiter während der Öffnungszeiten in der Regel anwesend sein muß, um seinen Pflichten nachzukommen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, was ist die Regel? Einmal im Monat, einmal im Jahr, einmal in der Woche? Das kann sich jeder aussuchen und sich seine Gedanken darüber machen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite – auch wieder ein Grund einer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Antrag unsererseits – ist die Tatsache, daß die Arbeiterkammer Oberösterreich jährlich an die 400 Mill. S an Beiträgen einhebt und daher auf ein "sehr" ausgeglichenes Budget zurückgreifen kann. Herr Bürgermeister, ich glaube nicht, daß die Stadt Steyr auf eine derart sichere Einkommensquelle verweisen kann. Es ist daher nicht einzusehen, daß die Arbeiterkammer Oberösterreich, also eine öffentlich-rechtliche Institution, die Pflichtbeiträge einhebt, unter dem Deckmantel eines Vereines eine Förderung in einer derartigen Größenordnung von der Stadt Steyr bekommen soll.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es wäre doch viel sinnvoller, wenn dieser Betrag von 350.000 S allen sporttreibenden Vereinen der Stadt Steyr zur Verfügung gestellt würde.

Ich darf abschließend – um Mißverständnisse auszuräumen – eines sagen. Wir sind keineswegs gegen Stellen, wo sich Jugendliche treffen können, wo Jugendliche unter Aufsicht einer Freizeitgestaltung nachkommen können. Aber wenn, dann unter anderen Voraussetzungen, als diese heute hier aufgezeigt wurden.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zur Kenntnis genommen. Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht. Kollege Schwarz hat sich noch gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, Ich glaube es ist hier eine Aufklärung durch die Stellungnahme der Sozialistischen Fraktion erforderlich. In vielen Beratungen des Gemeinderates viele Jahre zurück, wurde von allen Fraktionen immer wieder gefordert die Unterstützung und Förderung von Organisationen, die die Jugendarbeit betreiben, weil wir

alle wissen, wie schwierig die Jugendarbeit ist und wie immens aufwendig gerade diese Tätigkeit ist. Dieser Jugendförderungs-Unterstützungsverein existiert schon sehr lange, sicherlich – Herr Kollege Eichhübl – darf ich Ihnen sagen – Sie wissen das vielleicht nicht, daß vom Land Oberösterreich in vielen Orten und Städten viele ähnliche Einrichtungen unterhalten werden und in nicht unmaßgeblichem Maß vom Land Oberösterreich Unterstützungsgelder erhalten, das heißt, daß auch das Land in einvernehmlicher Form dieser Organisation Mittel aus der öffentlichen Hand zukommen läßt. Ich glaube daher, daß es nur recht und billig ist, wenn man in Zusammenarbeit und in Zusammenhang mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte, das realisiert. Die waren froh darüber, daß sich eine Einrichtung gefunden hat. Die Beratungen darüber gehen schon sehr lange zurück. Bei Beginn des Baues der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurden diese Verhandlungen bereits geführt, und zwar mit den Vertretern der Arbeiterkammer deswegen geführt, weil dort die Bereitschaft bestanden hat, mit vielem Aufwand, mit Millioneninvestitionen Einrichtungen zu schaffen, die nicht einer parteipolitischen Richtung dienen, sondern die für alle Jugendlichen zuständig sind. Dort können sich auch alle Jugendlichen treffen und aus diesem Grund waren wir bereit, hier mitzuarbeiten, mitzuhefen und dieses Konzept ist gemeinsam mit der Kammer ausgearbeitet worden und die Kammer hat letztlich Wort gehalten und diese Einrichtung mit vielen Millionen Subventionen errichtet.

Ich glaube, daß dieser Vertrag, der heute beschlossen wird, ein Leistungsvertrag ist, weil wir sonst als Gemeinde verpflichtet gewesen wären, im Interesse unserer jungen Menschen eine Einrichtung als Gemeindeeinrichtung zu schaffen. Wir können froh sein, daß wir auf diesem Wege – ich betone das deutlich – mit verhältnismäßig billigen Mitteln diese Aufgabe erfüllen können.

Völlig daneben gegriffen – Kollege Fritsch, das darf ich Dir sagen – hast Du mit dem Vergleich mit den Schulschikursen. Die Schulschikurse sind ein Teil des Unterrichtes, sie werden innerhalb der Schulzeit in fünf Tagen durchgeführt und ich kann eine neue Förderungseinrichtung für unsere jungen Menschen nicht mit einer schulischen Einrichtung vergleichen. Man müßte in dieser Richtung dann ja sagen, was insgesamt für die Schulen ausgegeben wird. Dann würden das im Vergleich nur Promille sein, alleine auf Steyr bezogen. Das möchte ich schon sagen. Irgendwo ist auch das eine Pflicht und ich würde bitten, daß der Gemeinderat diesem Vertrag die Zustimmung gibt und wir damit auch beweisen, daß wir bereit sind, die Jugendarbeit in Steyr auch entsprechend – auch seitens der öffentlichen Hand – zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Nächster Sprecher ist Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Einige hochinteressante Hinweise, liebe Kollegen des Gemeinderates, und hochgeschätztes Präsidium, haben wir gerade in der Stellungnahme des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz erfahren. Mit großem Interesse habe ich gehört, daß die Unterstützung von Organisationen, die Jugendarbeit betreiben, eine vornehmliche Aufgabe der Stadt ist. Wenn dieses Interesse vor einigen Monaten auch schon aufgezeigt worden wäre, als ein zweites Jugendzentrum errichtet wurde, und ebenfalls angeklopft wurde um Unterstützung, so wäre diese Aussage, die heute gemacht wurde, für mich weniger überraschend gekommen. Das Jugendinformationszentrum, das von seinen Statuten her – vielleicht wissen Sie es – eine unpolitische Organisation ist, hat beschlossen, ein freies Jugendzentrum zu gründen. Die Vertreter der Stadt Steyr haben in einem Gespräch mit den Exponenten dieses Vereines verneint, eine Förderung vornehmen zu wollen, besonders was den Betrieb des Zentrums anbelangt.

Sie werden mir jetzt zweifellos entgegen halten können, daß eine Subvention der Baumaßnahmen durch die Stadt erfolgt ist – es handelt sich um einmalig 70.000 S – unter Abschlag der uns selbst auferlegten Sparsamkeit, also die 20 % sind noch weggekommen. Per Saldo, wenn ich richtig Kopf rechnen kann und mich richtig erinnere, sind dann 56.000 S diesem Verein zugute gekommen. Das einmalig und für die Errichtung des Zentrums eine Förderungsabsicht für den Betrieb des Jugendzentrums wurde den Exponenten des Vereines gegenüber bestritten, mit der Begründung, es läge keine Notwendigkeit vor. Heute

erfahren wir mit großem Vergnügen, daß bei einer anderen Institution, die dem Namen nach unpolitisch ist, die Förderungsabsicht sehr wohl besteht und auch im öffentlichen Interesse liegt. Vielmehr noch, darüber hinaus ist man froh, als Spitzenexponent der Stadt, daß sich eine Einrichtung gefunden hätte, als hätte es nie eine Absicht gegeben, daß sich eine Einrichtung gefunden hätte, die ein Jugendzentrum betreibt. So, großer Gott, es ist geschehen, wenn die Arbeiterkammer nicht gewesen wäre, wäre auch niemals unseren Jugendlichen eine ähnliche Stätte zur Verfügung gestanden und man legt völlig unter den Tisch, daß ein anderer Verein sehr wohl in der Lage und bereit war, ein Zentrum zur Verfügung zu stellen, nur daß die Stadt hier keine Förderungsabsicht hat. Mit Bedauern muß man dies feststellen und fragt sich nach der Gleichheit und der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Zur Meinung Leistungsvertrag, die geäußert wurde, so frage ich mich, wo ist der Grundsatz des Leistungsprinzips beinhaltet, wenn eine Förderungsvereinbarung per Vertrag auf Dauer uneingeschränkt von allfälligen Kriterien, ausgenommen den Bestand des Vereins, errichtet wird.

Wenn Sie das, meine Damen und Herren als Leistung verstehen, was hier an großen Gefahren, an Eklats, in der letzten Zeit schon aufgetaucht ist, dann tut mir das leid. Ich hoffe, ich habe das falsch verstanden.

Der Vergleich mit den Schulschikursen war sehr wohl gerechtfertigt, das möchte ich schon behaupten, denn die Schulschikurse werden beschickt von allen Kindern, die hier in unserer Stadt zur Schule gehen. Wenn hier eine Förderung betrieben wird, so ist die gut und richtig. Wenn hier eine Förderung betrieben wird, so haben auch die Eltern irgendwo ein Anrecht darauf, daß die Höhe der Förderung den Lebenshaltungskosten und auch den Aufwendungen bei den Schulschikursen doch auch angepaßt wird. Es ist bedauerlich, daß man hier wegen dieser paar Schilling, die im Verhältnis zu den anderen Dingen, die hier in diesem Raum beschlossen werden, gar keine Rolle spielen, daß diese paar Schilling einfach zu viel Geld sein sollten. Der Vergleich mit den Schulschikursen drängt mir die abschließende Bemerkung auf, der Vergleich mit den Schikursen wäre zulässig, aber diese Förderungsvereinbarung ist unvergleichlich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Mausz bitte.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte zuerst doch etwas ins rechte Licht rücken. Wir Freiheitlichen sind natürlich grundsätzlich dafür, daß solche Jugendeinrichtungen geschaffen werden. Besonders ich persönlich kenne die Probleme der Jugend als Berufsschüler, der Schüler zwischen 15 und 19 Jahren hat. Ich muß hier immer wieder sehen, wie schwer sich diese Leute oft tun, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Daher sind wir an und für sich grundsätzlich dafür, daß solche Jugendzentren geschaffen werden. Nur möchte ich hier noch einmal den Betrag in den Mittelpunkt setzen, 350.000 Schilling. Ich möchte dem entgegenstellen, welche Breitenwirkung hat ein solches Zentrum? Schon vom Raumangebot her ist es für die Teilnehmerzahl beschränkt. Und ich muß jetzt auch etwas sagen, denn alle haben doch gewisse Vorfälle nicht mit Freude aufgenommen. Ich möchte jetzt keine extremen Fälle herausstreichen, die können unter Jugendlichen überall passieren. Ich möchte aber doch ein Beispiel herausgreifen, das nicht einmal passiert ist, sondern laufend passiert ist. Wir haben in der Berufsschule ein Internat dabei. Die Jugendlichen dort haben natürlich auch Freizeit, schauen sich Steyr an und besuchen mit Vorliebe solche Jugendzentren, weil sie hier Kontakte mit der Stadt anknüpfen können, bzw. mit den Jugendlichen dieser Stadt. Was ist ihnen passiert? Es ist mehreren und öfters passiert, daß sie mehr oder minder verjagt wurden. Sie waren dort natürlich noch mit niemandem befreundet und daher verließen sie lieber dieses Zentrum, bevor Gewalt angewendet hätte werden müssen. Ich wollte das nicht in den Raum stellen, aber man muß es doch auch von dieser Seite aus betrachten. Ich will auch nicht die Fähigkeit einer Christine Mödlagl oder eines Herrn Meixner angreifen. Ich habe die Christine Mödlagl selbst in der Schule gehabt. Beide

haben bis jetzt mit viel Idealismus gearbeitet, aber es fehlt halt doch die leitende Hand meiner Meinung nach. Daher möchte ich noch einmal zu bedenken geben, daß das Vorschußloorbeeren sind, einen solchen Vertrag zu beschließen mit 350.000 Schilling jährlich auf unbestimmtes Ende. Das heißt, das ist eine Sicherheit, und wie das dort läuft ist egal. Man hat praktisch keine Handhabe mehr zu sagen, liebe Freunde, wenn ihr dort oben das nicht zurecht bekommt und das nicht anständig läuft, dann werden die Subventionen gestrichen. Das ist meine Sorge und sonst nichts.
Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Mich verwundert etwas die Debatte über das Jugendzentrum, das von der Arbeiterkammer errichtet wurde. Jene Gemeinderäte, die schon mehrere Jahre unter uns sind, wissen doch ganz genau, daß jede Partei hier in Steyr versucht hat, die Mehrheit und Herrn Bürgermeister zu bewegen, daß endlich ein Jugendzentrum in Steyr errichtet wird, das an keine Partei gebunden ist und auch nicht bevormundet wird. Kollege Holub, Du lächelst schon, wenn Du sagst, es ist ein überparteilicher Verein, der dort dominiert, dann weiß doch jeder, wer dahintersteht. Ich glaube, man kann auf keinen Fall diesem neuen Jugendzentrum unterstellen, daß die Mehrheitspartei, die sozialistische Partei dahintersteht, denn die Körperschaft der Arbeiterkammer ist Ihre Fraktion - ob sie nun Christliche heißt, ÖAAB, ob sie Kommunisten oder Sozialisten heißen - ebenfalls vertreten und haben es für notwendig befunden, durch einen einstimmigen Beschluß in Steyr anläßlich des Neubaus des Arbeiterkammergebäudes, ein Jugendzentrum für unsere Jugend einzubauen. Das ist das Wesentliche, meine Damen und Herren, daß von einer offiziellen Körperschaft dieses Zentrum errichtet worden ist. Auch als Gemeinderäte müssen wir das begrüßen, denn es war überlegenswert - der alte Gemeinderat Moser, dem wir heute eine Ehrung zukommen lassen, hat schon ein Jugendzentrum verlangt, Umbau des Volkskins zu einem Kultur- und Jugendzentrum usw. - und gut, daß sich hier diese Institution gefunden hat, die zumindest den Bau bezahlt hat. Denn der Umbau des Volkskins - das war mir klar - hätte uns um vieles mehr gekostet, als wir jetzt durch diesen Förderungsbeitrag leisten.
Sie haben vielleicht in der Kritik recht, nämlich damit, daß in keinem Gremium vorher, sei es mit den Fraktionsobmännern oder im Stadtsenat, über diesen Vertrag gesprochen wurde. Das ist das einzige, was ich Ihnen zubillige bei dieser Kritik. Aber daraus kann ich doch nicht ableiten, daß man hier die finanziellen Mittel nicht geben soll, daß eventuell dieses Jugendzentrum nicht geführt werden kann. Oder wenn man sagt, man müßte dort eine bessere Aufsichtsperson haben, es hat auch bei der Hitlerjugend Heimabende gegeben, wo eine Autorität sein mußte. Aber das verlangt heute niemand...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das ist ein schlechter Vergleich!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das verlangt die Jugend heute nicht mehr, sondern die Jugend verlangt doch heute selbstverwaltete Zentren, ohne Mödlagels oder Meixners, die hier angezweifelt werden.
Ich glaube, auch wenn es dort schon zumanchen Vorfällen gekommen ist, das kann man sicher auch bei anderen Organisationen feststellen, daß schon ganz andere Vorkommnisse unter der Jugend waren. Wir müssen mehr Zuversicht und Vertrauen haben zu unserer Jugend. Ich glaube, daß sie auch imstande ist, dieses Jugendzentrum gemeinsam mit den bisher vorgesehenen Leitern zu führen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, gibt es noch eine Wortmeldung? Ich sehe keine mehr. Ich möchte, weil ich einige Male apostrophiert wurde, mir erlauben, einige Bemerkungen zu diesem Thema zu machen. Ich glaube, es zahlt sich aus, die Dinge etwas tiefer zu beleuchten.

Ich bitte dazu Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu Ihrem Zwischenruf, Herr Gemeinderat Eichhübl, muß ich ehrlich sagen, von woher Sie die Bestätigung nehmen, ist mir unbekannt, denn für Sie bleibt die Zeit, die zitiert wurde, ewig eine Traumwelt, auch künftighin, so lange Sie leben. Für uns war sie ein Erlebnis, welches, bitte lassen Sie uns das erspart, hier deutlich zu dokumentieren. Sie würden sich aber sicher künftighin derart energische Zwischenrufe dieser Art ersparen.

Zum Thema selbst, meine Damen und Herren, es war immer eine Forderung des Gemeinderates, und zwar der Fraktionen hier. Gerade Sie von den sogenannten kleinen Fraktionen, von der liberalen Fraktion, haben immer wieder – vielleicht nicht gerade Sie, aber Ihre Vorgänger – verlangt, ein eigenes Jugendzentrum in Steyr von der Stadt Steyr zu errichten, ein kommunales Jugendzentrum. Ich persönlich sehe mich als Zeuge der Ablehnung dafür aus folgenden Gründen: Ich habe immer gesagt, das kann und soll nicht Aufgabe der Stadt sein, daß alles vermarktet wird, alles verkommunalisiert wird, wenn es Einrichtungen gibt, die bereit sind, die in ihren Bereichen bereit sind, etwas Ähnliches zu tun. Wir haben zu dieser Zeit – das können Sie nicht wissen, Ihre Zeit in diesem Gremium ist noch relativ kurz – sehr sehr schlechte Erfahrungen berichtet bekommen aus Braunau und auch aus anderen Städten, wo man kommunale Einrichtungen errichtet hat. Ich erinnere auch an Wien, an die Arena 76. Diese Dinge haben uns zu größter Vorsicht veranlaßt, von der Stadt Steyr in dieser Richtung Aktivitäten zu setzen, die irreperabel werden könnten. In Braunau mußte das Jugendzentrum polizeilich gesperrt werden, und zwar deswegen, weil in diesem Bereich der Selbstverwaltung – es war die Forderung zur Selbstverwaltung – kriminelle Delikte passiert sind, die man von der Kommunalverwaltung einfach nicht tolerieren darf und kann, weil es die Gefährdung der Jugend bedeutet. Ich denke dabei an die Drogenszene. Es hat sich in diesem Zeitraum die Arbeiterkammer OÖ. mit einem Projekt bei der Stadt Steyr vorgestellt, im Stadtzentrum ein neues Gebäude der Arbeiterkammer zu errichten, was unseren Vorstellungen der Infrastruktur enorm entgegen gekommen ist, in einem Zeitpunkt, wo sowohl die Handelskammer als auch die Bezirkshauptmannschaft vom Stadtkern mitgezogen ist und in die Peripherie gesiedelt ist. Stadtrat Wallner sagt Gott sei Dank, ich stelle das ja nur als Tatsache fest. Es wäre die alte Neulust auch nicht schlecht gewesen, wenn sie stehen geblieben wäre.

Natürlich haben wir zu diesem Zeitpunkt nur ja sagen können und da im Gemeinderat sind die Dinge alle behandelt worden. Als dann die Arbeiterkammer gesagt hat, – der Verein ist ja öffentlich anerkannt und gefördert, wie Kollege Schwarz schon erwähnt hat, von der Landesregierung, der Gewerkschaft und ich glaube sogar die Handelskammer zahlen dazu, jedenfalls sind es die namhaftesten Interessenvertretungen des Landes, die sich in diesem Verein beteiligen, entweder durch Mitarbeit oder durch Subventionierung. Die waren bereit, ein Jugendzentrum zu errichten und wir haben gesagt, ja wir machen mit, aber nicht im Zuge der Selbstverwaltung. Hier waren einige Male Jugendvertreter bei mir, die energisch das verlangt haben und sogar ein Tonband mit hatten, um alles Gesprochene aufzunehmen. Ich habe ihnen gesagt, daß sie alles aufnehmen können, was ich dazu zu sagen habe, das kann man jedem erzählen. Ich lehne es grundsätzlich als Bürgermeister ab, ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu fördern, denn das wäre ein Klub für einige wenige Extremisten. Dort wurde dann erklärt, wenn die Kammer bereit ist, ein Jugendzentrum unter Aufsicht zu führen, so kommt uns das zwar entgegen im Hinblick auf die Forderungen hier im Gemeinderat, ein Jugendzentrum zu errichten, und andererseits aber auch aus dem Grund, weil es finanziell zweifellos das geringere Risiko ist und auch der Stadt die geringeren Kosten verursacht. So muß man die Dinge heute betrachten. Wenn Sie an der Vorgangsweise dort und da Kritik äußern, bitte das steht Ihnen jederzeit frei. Man kann natürlich verschiedener Ansicht sein. Aber das – wie Kollege Fritsch – zu verquicken mit den Schikursen der Pflichtschulen, dazu muß ich sagen – das wissen vielleicht die wenigsten Gemeinderäte, vielleicht haben sie das noch nicht mitbekommen – daß die Stadt Steyr ausschließlich verpflichtet wäre, im Pflichtschulbereich unterstützend

und fördernd zu wirken. Wir fördern die Privatschulen in gleicher Weise wie die Gymnasien im Bereich der Pflichtschulstufen ...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:
Die Privatschulen sind aber auch Pflichtschulen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Für Privatschulen sind wir aber nicht zuständig

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:
Sie haben aber auch Öffentlichkeitsrecht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Sie haben Öffentlichkeitsrecht, sind aber nicht der Stadt Steyr unterstellt. Wir sind Pflichtschulerhalter und nicht Privatschulerhalter. Das muß man schon ein wenig eingrenzen. Ich möchte das ja auch nur aufklärend sagen. Auch für die Gymnasien zahlen wir im Bereich der Pflichtschulstufen die gleichen Beiträge, und zwar schon etliche Jahre. Ich sehe das hier gar nicht ein, einen Vergleich mit den Schulschikursen zu machen. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich eine so freundliche Aufforderung bekomme, so kann ich mich dieser nicht entziehen, Ihnen einige Mitteilungen zu machen, daß ich mir erlaubt habe, ohne zu wissen, daß das heute hier zur Sprache kommt, in meiner Funktion als Vorsitzender des Kollegiums des Bezirksschulrates. Wir halten eine ganze Reihe von Schulschikursen ab, die teuersten liegen in Saalbach/Hinterglemm, mit einer Kostenquote pro Kopf und Schüler von 1.800 S, 1.700 S und das alles für eine Dauer von 6 Tagen. Wir haben Schikurse, die zwischen 5 und 7 Tagen schwanken. Man fährt also mit den Schülern am Montag zum Schikurs, fährt am Freitag nach Hause. Reine Schikurstätigkeit sind also 3 Tage. Das können Sie jederzeit in dem von mir eingeholten Bericht nachlesen. Ich darf Ihnen auch sagen, daß hier verschiedentlich im Kursprogramm 1981 teilweise Lehrkräfte bis zu 3mal auf Schikurs mitfahren. Anerkennenswert in der Annahme, daß es sich um gute Schiläufer handelt, die in der Lage sind, eine Kurstätigkeit auszuüben. Wenn wir also dem alten Wunsch, den Kollege Schwarz immer wieder bei diesen Fragen im Stadtsenat ausgesprochen hat - er ist ja Schulreferent - die Kurse in Oberösterreich abzuwickeln, entsprechen würden, so würden wir zweifelsohne die kursmäßig gleichen Leistungen verzeichnen können, ohne daß den Kindern oder Eltern höhere Kosten auferlegt werden. Aber es ist ja im Lehrwesen üblich, nicht im Lande zu bleiben, sondern lieber in fremde Bundesländer auszuschweifen. Sie brauchen sich alle mitsammen nicht beschweren von den Fraktionen, insbesondere von der ÖVP, denn der hiesige Bezirksschulinspektor wurde im Jänner auf eine Woche zu einem Schulkurslehrgang der Bezirksschulinspektoren von Oberösterreich nach Lienz in Osttirol einberufen. Die Verständigung und das Ersuchen um Dienstfreistellung habe ich zwei Wochen später in die Hände bekommen. Man hat auch beim Landesschulrat eine Vorgangsweise, die man in diesem Zusammenhang meines Erachtens nach nicht vertreten wird können. So liegen die Dinge auf dieser Ebene. Wenn also die Herren Bezirksschulinspektoren von Oberösterreich, unter Mitwirkung des Landesschulrates, in die fremden Bundesländer ausschweifen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Lehrkräfte von Steyr die gleichen Wünsche haben und ich will es denen auch nicht verargen. Der Beginn muß eben von woanders gesetzt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Zugleich möchte ich den Vorsitz wieder übergeben

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:
Ich bin kein so furchtsamer Mensch, aber ich pflege auch die üblichen Gewohnheiten,

zum Rednerpult zu gehen und ich würde auch das genau in unmittelbarer Nähe von Kollegen Weiss sagen, was ich glaube, ihm mitteilen zu müssen.

Gehen wir vorerst einmal auf den ursprünglichen Antrag über. Es ist ja hier zum Ausdruck gebracht worden, vorwiegend auch von Herrn Bürgermeister, daß das Land den Jugendzenter-Unterstützungsverein fördert. Das ist richtig. Die Förderung des Landes bewegt sich bis maximal 1 Mill. Schilling für alle Jugendzentren Oberösterreichs. Diese Jugendzentren in Oberösterreich, damit der Gemeinderat da auch informiert ist, sind zwei in Linz, eines in Wels, eines in Schwanenstadt, eines in Traun, in Altheim und in Steyr. Für diesen vielen Zentren also ist die Förderung des Landes 1 Mill. maximal. Die Stadt Steyr gibt 350.000 Schilling für ein Jugendzenter. Es mag also auch die Relation zu den Vermögensverhältnissen klargestellt sein.

Nun das Zweite. Der Herr Bürgermeister ist selbst ein begeisterter Schifahrer. Mich wundert es also, daß er jetzt auf einmal gegen seinen vielgeliebten und ständig und immer wieder ausgeübten Wintersport so vehement, auf der Ebene wo dazu die Ausbildung getroffen wird, Stellung bezieht. Wenn er nun glaubt, die Privatschulen in ein etwas schiefes Licht rücken zu dürfen, so darf ich auch wieder mit Zahlen,

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich möchte mich dagegen verwehren, daß ich die Privatschulen in ein schiefes Licht gerückt habe. Ich habe nur erwähnt, daß wir dafür nicht zuständig sind, wir sind Pflichtschulhalter, aber nicht für die Privatschulen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es wäre aber gleichzeitig - dabei kommen wir wieder auf eine Debatte, vor Jahren herbeigeführt, Herr Bürgermeister, zurück - Aufgabe der Stadtgemeinde Steyr als Schulerhalter, für alle jene Schulen zu sorgen, unterrichtsmäßig, schulraummäßig usw., so es die Privatschulen nicht gäbe. Das heißt also, die Privatschulen entlasten eigentlich den Stadtsäckel, sie belasten ihn nicht. Aber diese zwei Privatschulen haben eine Schikurssubvention in diesem Jahr von 3.100 S. Ein wahrlich exorbitanter Betrag, den man zum Vergleich heranziehen muß. Wenn der Herr Bürgermeister nun verglichen hat, auch die Mittelschulen bekommen diese Subvention, und zwar die Schüler bis zum 14. Lebensjahr, so haben diese beiden Mittelschulen einen Betrag von 21.300 S als Subvention, beim Richtsatz von 50 S, empfangen. Wenn nun gegen die Lehrer - Kollege Schwarz hat das auch schon einmal gesagt, allerdings nicht hier in diesem Raum - gesprochen wird, wegen der Schikurse in weit entfernten Gebieten, dann muß ich mich sicherlich von berufswegen dagegen verwehren. Kollege Schwarz spricht als Schulreferent, Herr Bürgermeister Weiss spricht als Vorsitzender des Amtes des Bezirksschulrates Steyr Stadt. Es gibt bekanntlich von Oberösterreich aus gefördert eine ganze Menge Jugendheime. Wo nun nicht nur die Schulen Steyrs, sondern alle aus ganz Oberösterreich um Einweisung in eines dieser Heime - sie sind dementsprechend subventioniert, das heißt also, für den Letztverbraucher billiger - ersuchen. Logischerweise kann nicht jede Schule, kann nicht jeder Schüler vom Platzangebot her in ein solches Heim eingewiesen werden.

Zweite Sache. Es ist einmal schon gesprochen worden, daß vielleicht die "Dirn" heranzuziehen wäre als Schulschikurs. So einen Winter, meine Damen und Herren, wie heuer, haben wir schon lange nicht mehr gehabt, daß die Dirn eine gesicherte Schneelage bietet. Da müßte man mindestens nach Hinterstoder fahren, dort bekommt man sicher den Schneebericht immer frei Haus und rechtzeitig geliefert. Aber eines ist klar, daß in ganz Österreich die Pflichtschulen vom Gesetz auferlegte Schulschikurse zu absolvieren haben. Das Gesetz sieht eine Bindung, eine zeitliche Bindung, von 5 bis maximal 7 Tagen vor. Die Frage ist nur, wie schaut es mit den Quartieren aus? Sind die Quartiere für diesen Zeitpunkt gesichert oder nur für einen kürzeren? Es ist also nicht dem Vergnügen, so wie es anheim gestellt wurde, der Lehrer überlassen, sondern es ist von der Quartierfrage her eine bedingte Zeitdauer des Schikurses. Weiters, wenn nun die Reiselust der Bezirksschulinspektoren herabrieselnd auf die Lehrer zum Ausdruck gebracht wurde, dann darf ich verweisen, daß diese Tagung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nicht von Oberösterreich veranstaltet wurde, sondern gesamtösterreichisch. Ich bitte Sie, die Beschwerde an Bundesminister Sinowatz zu richten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Für mich ist der nicht zuständig.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen? Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Weg vom Schifahren und hin zur Sache, meine Damen und Herren. Wir haben uns erlaubt, diese Förderungsvereinbarung ein wenig durchzulesen und fanden dabei einige Punkte, die doch noch erwähnenswert wären. Es heißt z. B. unter Punkt VI: die Subvention wird in Teilbeträgen vierteljährlich im vorhinein an den Jugendcenter-Unterstützungsverein ausbezahlt und ist gemäß den Satzungen des Unterstützungsvereines zu verwenden. Der Zuschuß entfällt zur Gänze, wenn der Verein seine Tätigkeit einstellt oder wenn er seinen satzungsgemäßen Bestimmungen nicht mehr nachkommt. Wenn man diese Zeilen liest, so könnte es passieren, meine Damen und Herren, daß der Verein das Zentrum in Steyr schließt, als Verein selbst besteht und seinen satzungsgemäßen Bestimmungen, nämlich, so nehme ich an, dem Betrieb von Jugendzentren nachkommt, so müßte die Stadt noch immer jährlich 350.000 S bezahlen, obwohl die Jugend der Stadt keine Chance mehr darauf hat. Diese Annahme muß ich dem zugrunde legen, weil ja leider Gottes die Statuten dieses Vereines, obwohl sich die Vereinbarung laufend darauf bezieht, dem Antrag nicht beigelegt sind, so daß man diese Mutmaßungen anstellen muß.

Noch ein Wort, nichts gegen das Zentrum, kein Wort dagegen, es ist gut und richtig, daß Jugendzentren gemacht werden. Nur sollte es meiner Meinung nach deutlich gesagt werden, es sollte gleiches Recht für alle gelten und es ist tatsächlich nicht so, wie es dargestellt wurde, daß nur die allein seligmachende Handelskammer auf die Idee gekommen ist, Jugendzentren zu betreiben. Entschuldigung, ich meine Arbeiterkammer.

Um Mißverständnisse vorweg zu nehmen, ich bin durchaus nicht der Verfechter der Exponenten der seinerzeitigen Gruppe, die dieses selbstverwaltete Jugendzentrum machen wollten. Durchaus nicht. Was diese Problematik betrifft, rund um diese Gruppe, Herr Bürgermeister, da sind wir vollkommen einer Meinung. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Kollege Schwarz bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte nur eine Erklärung abgeben, die sicher nicht so lange dauert wie die des Kollegen Fritsch. Ich werde nämlich zur Sache sprechen und nicht über die Schulschikurse, denn wir werden sicher noch Gelegenheit haben, über dieses Thema ausführlich zu debattieren.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es freut mich, wenn

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte nur richtigstellen gegenüber Kollegen Holub. Bei den Verhandlungen mit den Vertretern des Jugendinformationszentrums, das möchte ich ganz klar richtigstellen, wurde nie gesagt, daß kein Bedarf ist, sondern es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir bereits verhandeln mit der Arbeiterkammer zwecks Errichtung eines Jugendzentrums. Ich glaube, wir können es uns als Stadt wirklich nicht leisten, in diesem Maß eine städtische Einrichtung zu schaffen. Der Herr Bürgermeister hat ja das sehr deutlich gesagt, daß das anstelle einer städtischen Einrichtung errichtet worden ist. Wenn ich boshaft wäre, könnte ich sagen, wenn man zwei gleiche Beträge beschließen würden, wenn diese 350.000 S einstimmig über die Bühne gehen würden, so glaube ich, wäre das der Fall. Ich glaube aber, daß wir es doch bewenden lassen sollten, daß wir diese Förderung dort durchführen sollten.

Noch etwas. Auch Kollege Fritsch hat angeführt, das Land gibt nur 1 Mill. S. Das ist

ja leider der Grund, wenn das Land mehr gegeben hätte, hätten wir nicht so viel geben müssen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich sehe keine mehr. Wir sind eigentlich von einer Diskussion über das Jugendcenter auf eine Schischuldiskussion gekommen. Es ist ganz gut, daß wir das abgeschlossen haben, denn ich bezweifle, Kollege Fritsch, daß Du Sieger geworden wärst, rein von der Sachkenntnis her

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich habe auch nicht so viel Zeit. ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber in diesem Fall möchte ich doch etwas ergänzend erklären, bevor wir abstimmen. Es ist logisch, vielleicht fehlt hier diese Bestimmung so dezidiert in diesem Vertrag. Aber soweit ich die bisherigen Gespräche kenne und das Klima, in dem verhandelt wurde, wird es kein Problem sein, mit Brief und Gegenbrief eine Erklärung festzulegen, daß die Subvention der Stadt Steyr in diesem Ausmaß nur dann gewährt wird, wenn der Betrieb des Jugendcenters in Steyr gesichert ist. Ich meine, das ist auch immer sinngemäß Gegenstand der Gespräche gewesen. Damit das aber nicht falsch verstanden wird,

Unverständlicher Zwischenruf

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist möglich, läßt sich aber mit Brief und Gegenbrief meines Erachtens nach bestimmt zwischen solchen Gesprächspartnern regeln. Diese Angst kann ich bestimmt leicht wegräumen.

Wir sind am Ende der Diskussion ...

GEMEINDERAT ERWIN SCHUSTER:

Im Absatz 1) ist das genau festgelegt ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Du bist nicht am Wort. Ich werde das betreiben, damit Ängste in dieser Richtung vermieden werden. Alles andere ist so wie es ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für den gestellten Antrag des Kollegen Fürst ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe?

(Für den Antrag: SPÖ, KPÖ;

gegen den Antrag: ÖVP, FPÖ).

Der Antrag ist gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen, liberalen Partei, angenommen.

Ich bitte nun Kollegen Fürst um den Vortrag seiner nächsten Punkte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich möchte das Schlußwort nicht hinter die Abstimmung setzen, möchte aber doch eine ganz kurze Erklärung abgeben. Es ist bemängelt worden, daß die 20 %ige Kürzung nicht angewendet wurde. Da gestatten Sie mir zu fragen, nachdem dieser Aufwand überwiegend zur Bezahlung der Gehälter verwendet wird und ich glaube nicht, daß Sie das nicht dem Vertrag entnommen haben, so würde das gleichbedeutend sein mit einer Kürzung der Gehälter. Damit würde sich niemand einverstanden erklären, infolgedessen wäre es ad absurdum. Demagogie ist etwas Schönes, Kollege Holub verwendet ja dieses Wort mit großem Vergnügen

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Abstimmung ist schon getätigt, dieser Tagesordnungspunkt ist bereits erledigt und ich bitte um Behandlung des Nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die nächsten zwei Anträge behandeln Kreditkonvertierung, und zwar

10) Ha-2817/68

Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von S 20,000.000,-;
Konvertierung durch die Sparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Konvertierung des Darlehens der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von nominell S 20 Mill. laut Schuldschein vom 17. 9. 1968 mit dem aushaftenden Betrag von S 11,099.626,68 durch die Sparkasse in Steyr auf eine Laufzeit von 12 Jahren und eine Verzinsung von 10,5 %, sonst zu den üblichen Bedingungen, wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Wir stimmen ab. Ist jemand dagegen? Nein, Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag betrifft:

11) Ha-2334/68

Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von S 30,000.000,-;
Konvertierung durch die Sparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Konvertierung des Darlehens der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von nominell S 30 Mill. laut Schuldschein vom 24. 11. 1970 mit dem aushaftenden Betrag von S 6,680.665,58 durch die Sparkasse in Steyr auf eine Laufzeit von 13 Jahren und eine Verzinsung von 10,5 %, sonst zu den üblichen Bedingungen, wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

12) Wa-5450/75

Reinholdungsverband - Bauabschnitt 01; Darlehen des
Wasserwirtschaftsfonds; Haftung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinholdungsverband Steyr und Umgebung vom 27. 1. 1981 wird die Haftung für ein dem Reinholdungsverband gewährtes zusätzliches Darlehen in Höhe von

S 14,000.000,-- (Schilling vierzehn Millionen)

durch die Stadt Steyr hiemit übernommen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht, der Antrag ist ebenfalls angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

13) Wa-5450/75

Reinholdungsverband - Bauabschnitt o2; Darlehen des
Wasserwirtschaftsfonds; Haftung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinholdungsverband Steyr und Umgebung vom 15. 1. 1981 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr, im Sinne der Bestimmungen des § 10 Abs. 1, 4, Wasserbautenförderungsgesetz, in der Fassung der Novelle 1979, BGBl. Nr. 565/79, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Reinholdungsverband Steyr und Umgebung zum Bau einer Abwasserbe-
seitigungsanlage gewährten Darlehens in Höhe von

S 59,500.000,- (Schilling neunundfünfzig Millionen
fünfhunderttausend)

als Bürge zu haften.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es einen Einwand? Eine Enthaltung? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig an-
genommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag betrifft:

14) Bau6-1781/76

Hauptsammler A/1. Teil, Pumpwerk A;
elektrotechnische Ausrüstung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinholdungsverband Steyr und Umgebung vom 8. 1. 1981 wird der Übertragung des Auftrages zur Einrichtung der elektrotechni-
schen Ausrüstung des Pumpwerkes A (Hauptsammler A/1. Teil) an die Bietergemeinschaft
Fa. Siemens und Fa. Kammerhofer zum Preise von S 838.808,- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 838.900,-- (Schilling achthundertachtunddreißigtausendneunhundert)

bei VSt 9/----/2796, Rechnungsjahr 1981, freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder
Enthaltung? Nicht der Fall, ebenfalls einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mein letzter Antrag an Sie lautet:

15) Bau6-1781/76

Hauptsammler A/1. Teil, Pumpwerk A;
maschinelle Ausrüstung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinholdungsverband Steyr und Umgebung vom 13. 1. 1981 wird der Übertragung des Auftrages zur maschinellen Ausrüstung des
Pumpwerkes A (Hauptsammler A/1. Teil) an die Firma KSB Österreich GesmbH zum
Preise von S 3,511.935,- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 3,511.900,-- (Schilling drei Millionen fünfhundertelftausendneunhundert)
bei VSt 9/----/2796 freigegeben.
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum
sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall,
daher Einstimmigkeit.

Ich danke Kollegen Fürst für die Berichterstattung. Als nächsten Berichterstatter
bitte ich anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer Frau Stadtrat Kaltenbrunner
um den Vortrag der nächsten Punkte.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer:
Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute in Vertretung des leider erkrankten Stadtrates Kinzelhofer
3 Anträge zur Beschlußfassung unterbreiten.

Der erste Antrag betrifft die Neufassung einer Wasserleitungsverordnung. Da Sie alle
den Amtsbericht und den Antrag in Händen haben, darf ich von einer vollständigen Ver-
lesung dieser Verordnung Abstand nehmen und nur den Antrag zur Kenntnis bringen.

Er lautet:

16) GemXIII-7279/79

Wasserleitungsverordnung für die Stadt
Steyr; Neufassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der in der Anlage beigeschlossenen Neufassung der Wasserleitungsverordnung der
Stadt Steyr wird zugestimmt und unter einem die bestehende Regelung aufgehoben.
(BEILAGE C)

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Stimmt jemand dagegen?
Enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag lautet:

17) ÖAG-6436/80

Stadtwerke

Erhöhung des Abgabepreises für Erdgas ab 1. 1. 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Antrag der Stadtwerke vom 23. 12. 1980 werden mit Wirkung vom
1. 1. 1981 die bestehenden Erdgasabgabepreise (Haushalt, Gewerbe und Großabnehmer),
in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. 6. 1980, ÖAG Stadtwerke-7312/79,
um 22 % erhöht.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu zu sprechen? Gemeinderat Holub bitte!

Bevor ich ihm das Wort erteile nur der Hinweis, gemäß § 19 unseres Statutes sind sach-
kundige Personen **berechtig**t, Aufklärungen zu geben. Ich habe hier den technischen
Leiter der Stadtwerke, Herrn Ing. Wein, im Raum. Falls erforderlich, wird er ent-
sprechende Aufklärungen geben können.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Schweren Herzens haben wir diesen Antrag zur Kenntnis nehmen müssen, der hier vorliegt.

Unsere Bürger werden damit erneut belastet und wir werden uns in allen Fraktionen die Überlegungen um diesen Antrag herum sicher nicht einfach gemacht haben. Wir müssen halt zur Kenntnis nehmen, daß uns die Energiequellen immer teurer zugänglich werden. Das ist etwas, was wir aus unserer Sicht nicht abstellen können. War wir nicht zur Kenntnis nehmen müssen, eigentlich müssen wir es doch zur Kenntnis nehmen, zumindest meine Fraktion, denn vor vielen Jahren wurde hier in diesem Raum einmal gesagt, "mir san die mehran". Wir müssen daher als Österreichische Volkspartei zur Kenntnis nehmen die Vorgangsweise. Mit dieser Vorgangsweise können wir uns aber in keiner Weise identifizieren, das müssen Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheit bzw. die Antragbringenden, uns zugestehen. Rückwirkende Änderungen, meine Damen und Herren, sind etwas, was den Bürger am Fürchterlichsten treffen muß, wenn es hier auch nicht weit rückwirkend war, wenn es auch hier für den einzelnen Bürger um nicht so viel Geld geht, das Rückwirkende. Die Erhöhung selbst tut ihm weh. So ist doch der grundsätzliche Vorgang der rückwirkenden Änderungen keineswegs gut zu heißen, wenn gleich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Ihnen strahlende Beispiele in der angeblich so sozialen Politik der Bundesregierung vorgegeben werden. Ich erinnere nur an die rückwirkende Änderung des Prämienpar-Förderungsgesetzes, wo ganz plötzlich auf Jahre zurück bestehende Förderungsvereinbarungen gesetzlicher, also nicht vertraglicher, Art glattweg abgestritten werden. Aber so sozial ist nun einmal unsere Regierung, sie ist sogar so sozial, daß sie die Primärbedürfnisse erhöht besteuert. Wir müssen dann vor unseren Bürgern die "Schädeln" dafür hinhalten. Wir als Gemeindevertretung müssen den Bürgern die Belastung aufbürden, die letztlich der - ich weiß man ob man noch Finanzminister sagen kann - ehemals Finanzgewaltige den Bürgern aufgebürdet hat. Die Mehrwertsteuer auf diese Elementarbedürfnisse von 8 auf 13 % zu erhöhen, meine Damen und Herren, das ist wahrlich Mundraub. Das ist eine effektive Gemeinheit am österreichischen Bürger, der ohnehin schon stöhnt unter der Steigerung der Kosten der Energieträger. Da nascht dann Vater Staat auch noch mit. Das, meine Damen und Herren, wird rückwirkend gemacht und macht den ganzen Vorgang nicht anständiger. Die Notwendigkeit selbst, meine Damen und Herren, sehen wir von der Österr. Volkspartei ein, die Notwendigkeit zur Erhöhung. Wir sind froh und glücklich, daß das Land Oberösterreich als Prüfungsorgan den Erhöhungsantrag auf die 22 % herabgemildert hat, die wir heute beschließen werden. Ich kann Ihnen auch gleich sagen, mit den Stimmen der Österr. Volkspartei beschließen werden. Wir sind ja keine Vogelsträuße, die den Kopf durchaus nicht vor Tatsachen in den Sand stecken können. Ich kann immer wieder nur appellieren, sind wir doch anständig in unserer Politik, bleiben wir doch am Boden der Realität und hüten wir uns, nicht nur in der Stadt, sondern auch global gesehen, vor rückwirkenden Änderungen. Worauf soll denn der Bürger noch vertrauen, wenn auch die öffentliche Hand die Konditionen rückwirkend verändert? Das ist ein moralisch höchst bedenklicher Vorgang. Was die Kosten der Energie betrifft, so ist eine fatale Ostabhängigkeit vorhanden, die wir ja von der Stadt aus nicht beeinflussen können. Ich möchte jetzt kein Rededuell mit Dir, Otto, vom Zaun brechen, um die Gerechtigkeit der Erdgaspreise, Du gibst Dich ja meistens als Delegierter Moskaus. Aber das wollen wir jetzt lassen, dazu ist die Sache zu ernst, um sie rhetorisch abzublödeln. Ich möchte das durchaus nicht und ich möchte Dir in Deiner Ehre nicht so weit nahetreten, daß ich sage, Du bist ein Vertreter des sowjet-russischen Regimes. Dazu bist Du zu anständig, Otto.

Was wir hier in der Stadt überlegen müßten oder wo alle Parteien zusammen sich bemühen müßten, das wäre, unsere vertretenden höheren Gremien dahingehend zu motivieren, daß sie sich über die alternativen Energiequellen mehr Gedanken machen, die wir selbst beeinflussen können. Wir kommen immer mehr in des Teufels Küche.

Wenn ich mit dem Reden stören sollte, bin ich ruhig.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, Sie haben nicht gestört!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Habe ich nicht gestört? Darf ich weiterreden?

Kurzum und nochmals zusammengefaßt, ein tiefbedauerndes "Ja" zu den Tarifen, ein

entschiedenes "bitte so nicht" zur Vorgangsweise.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist sehr erfreulich, daß heute der sachkundige Mann, der wirklich Bescheid weiß über alles, was in Steyr auf diesem Sektor vor sich geht, anwesend ist. Bis jetzt wurde von ihm unser Gaswerk glänzend geführt, es ist ihm trotz knapp werdender Energie und der dadurch immer höher werdenden Preise gelungen, bis zum Jahre 1979 – das ist die letzte Bilanz der Gaswerke, die ich kenne, – immer noch einen schönen Reingewinn zu erwirtschaften. Es war natürlich nur möglich, weil – drei – im Rathaus vertretenen Parteien – außer meiner Fraktion – dementsprechende Anträge auch in Richtung der Abgabepreise gewährt haben.

Meine Damen und Herren, ich habe heute etwas gewartet, ich habe nicht gezögert mit der Wortmeldung, denn die Kollegen des Finanz- und Rechtsausschusses wissen Bescheid, welche Haltung ich dort schon eingenommen habe. Ich wollte mir heute einmal ansehen, wie die übrigen Oppositionsparteien zu einer wirklich schweren Belastung der Haushalte in Steyr auftreten und wie vehement sie die Interessen vertreten. Die bisherige Debatte hat mir gezeigt, sie war vom Vertreter der ÖVP sehr zahm und die Freiheitliche Partei hat heute offenbar überhaupt nichts dazu zu sagen.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Weil wir keine Träumer sind!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die neuerliche Erhöhung des Abgabepreises für Erdgas, die nicht nur von den SPÖ-, sondern auch von der ÖVP- Vertretern im Stadtsenat beschlossen wurde bereits am 15. Jänner, wurde bereits am 26. November des Vorjahres in einer oberösterreichischen Zeitung im Ausmaß wie wir sie heute vorfinden, veröffentlicht. Wie Sie alle wissen, wurde seit 1. Jänner 1981 von den rund 8000 Steyrer Konsumenten dieser erhöhte Gaspreis eingehoben. Ich glaube auch, daß es kein Geheimnis geblieben ist, daß in der Vorschreibung der Mietzinse für 1981 auch die Heizungskosten inkludiert waren, und daß auf Grund dieser enormen Erhöhung, zu der auch der Gaspreis wesentlich beigetragen hat, ein Sturm der Mieter auf das Rathaus erfolgte. Allerdings nur ein Sturm auf die Beamten und weniger auf jene, die diese Tarifierhöhungen beschließen und daher auch die Verantwortung tragen.

Ich möchte auch richtigstellen, daß für 5000 Steyrer Haushalte sich der Erdgaspreis nicht um 22 % erhöht, wie hier beantragt wird, sondern um über 27 %. Es sind dies vor allem jene Abnehmer von Erdgas, die das Erdgas zum Kochen bzw. Heizen verwenden. Dafür allerdings, das muß ich auch feststellen, wird für die Großabnehmer in unserer Stadt ein geringerer Tarif beantragt, also eine geringere Tarifierhöhung beantragt, und zwar in der Höhe von 12,7 – 12,9 %. Allerdings, meine Damen und Herren, muß ich wieder objektiverweise feststellen, daß z. B. der Tarif für die zwei Fernheizwerke sowie für die Großunternehmer ebenfalls – da ist man in der Erhöhung etwas zurückhaltender – um 12,7 % erhöht. Davon sind ebenfalls rund 3000 Haushalte betroffen, die eben Wärme aus diesen zwei Fernheizwerken beziehen.

Nun, meine Damen und Herren, wie wirkt sich diese Gaspreiserhöhung konkret aus? Für eine an das Fernheizwerk angeschlossene 80 m²-Wohnung erhöhen sich im Jahr 1981 die Heizungskosten von 6.336 Schilling auf 8352 Schilling. Das heißt, so wie wir die Einkommensverhältnisse in der Stadt Steyr kennen, daß das rund ein Durchschnitts-Monatsbezug eines Arbeiters ist, den er heute schon ausgeben muß, um seine Wohnung heizen zu können. Das ist genau um 2.016 S mehr als im vergangenen Jahr.

Kollege Holub war so freundlich und hat schon in seinem Diskussionsbeitrag die Frage der Mehrwertsteuer, nämlich der Erhöhung der Mehrwertsteuer, angezogen. Ich glaube,

daß sich auch die Damen und Herren des Gemeinderates sehr deutlich erinnern, daß ich immer als der einzige Vertreter in diesem Rathaus es bin, der von Jahr zu Jahr immer wieder verlangt, daß die unsoziale Mehrwertsteuer auf kommunale Leistungen, so auch bei Heizungskosten oder Mieten, abgeschafft werden muß. Seit 1. 1. 1981, das ist auch allgemein bekannt, das wurde ja schon im Herbst öffentlich kundgetan, wurde diese Mehrwertsteuer für Energie von 8 auf 13 % erhöht und trägt nicht unwesentlich zu dieser Tarifierhöhung bei. Zum Beispiel: Von den jährlichen Heizungskosten dieses Mieters, den ich als Beispiel anführen möchte, mit einer 80 m² großen Wohnung, müssen allein an Mehrwertsteuer in einem Jahr - in einer Heizperiode - 960 S an den Finanzminister entrichtet werden.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel allein zeigt, daß nicht die erhöhten Importpreise allein für die Erhöhung des Erdgaspreises maßgebend sind. Wer treibt eigentlich die Erdgaspreise in die Höhe? Allgemein ist bekannt und es ist Tatsache, daß der Erdgaspreis, sowohl der inländische als auch der ausländische, in letzter Zeit angehoben wurde. Die Gaspreiserhöhung in Steyr so wie die bevorstehende in Linz werden von verschiedenen Institutionen und auch von verschiedenen Kollegen hier im Gemeinderat und auch von der privaten Ferngasgesellschaft zum Anlaß genommen, um gegen die Kommunisten und vor allem gegen das sogenannte - wie man immer in großen Lettern schreibt - teure Russengas zu sprechen. Diese Seitenhiebe auf das Russengas haben meiner Meinung nach ökonomisch keinerlei Begründung, sondern erfolgen aus rein parteipolitischen Motiven einerseits und andererseits um zu vertuschen, wer wirklich an diesen enormen Gaspreisen verdient. Das in Steyr und auch in anderen öö. Städten vertriebene Erdgas wird bekanntlich von der öö. Ferngasgesellschaft angeliefert, die ihrerseits das Erdgas aus der Sowjetunion und der RAG sowie Nordseegas bezieht. z. B. förderte die ausländische RAG im Jahr 1979 vor den Toren unserer Stadt, in Stadtkirichen/Teufelsgraben sowie in der Nähe von Linz und Wels noch rund 600 Mill. m³. Allein in diesem Jahr konnte die RAG in Oberösterreich einen Reinprofit in der Höhe von 540 Mill. S erzielen. Aus Profitgründen hat 1980 diese Firma die Fördermenge gedrosselt, und wie mir bekannt ist, soll im Jahr 1981 die Fördermenge gedrosselt werden auf 340 Mill. m³. Das heißt, daß fast um die Hälfte weniger gefördert wird. Nicht weil sie nicht imstande sind, das zu liefern. Das hängt ja damit zusammen, daß sie den Preis hochtreiben wollen. Offenbar wissen hier doch manche nicht, die sehr klug reden, die Zusammenhänge, wie eigentlich der Gaspreis entsteht. Er entsteht nicht nur dadurch, daß es im Teufelsgraben Gas gibt, sondern eben von verschiedenen Seiten Gas geliefert wird. Ich werde aber doch noch einiges sagen, daß sich auch jene auskennen, die sich bis jetzt weniger damit beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren, das sind meiner Meinung nach Methoden des Kapitals und aus einer solche schwierigen Situation, wie sie derzeit am Energiesektor besteht, auf Grund der Energieverknappung in der ganzen Welt, Superprofite - das sage ich sehr deutlich - auf Kosten des kleinen Mannes, des arbeitenden Volkes, herauszuholen. Die öö. Ferngasgesellschaft zahlt pro m³ Erdgas - das wird vielleicht für Kollegen Holub interessant sein - das sie von der Sowjetunion beziehen, derzeit immer noch 1,72 S. Der Sachverständige in diesen Fragen könnte hier genauer erklären, wie die langfristigen Verträge im Inhalt und wie die Preise waren. Ob das der Erdgasvertrag 1 oder 2 war, der erste Vertrag geht, glaube ich, bis 1980 und 1990 um 30 Groschen, und ist dann über 1 S gestiegen, also liegt jetzt noch immer bei 1,72 S, obwohl dieses Gas über tausende Kilometer weit, durch riesige Pipeline angepumpt werden muß. Als Vergleich etwas vom Westlichen, um hier die Ostabhängigkeit und die Gefährlichkeit, die hier in der Debatte schon zum Ausdruck gekommen ist, doch etwas zu zerstreuen. Das Nordseegas, auf das wir auch angewiesen sind, weil die RAG drosselt und hier den Preis hochtreiben will auf diese Art durch eine Mangelware, muß die öö. Ferngasgesellschaft pro m³ 2,80 S bezahlen. Also, meine Damen und Herren, nicht das Russengas treibt den Gaspreis der 8000 Steyrer Haushalte in die Höhe, sondern - meiner Meinung nach - die hohen Spannen des Zwischenhandels der öö. Ferngasgesellschaft und die ständige Lizitationspolitik der angloamerikanischen RAG in OÖ, sodaß sich kein echter Mischpreis für die Stadt ergeben kann.

Meine Damen und Herren, wer nicht allgemein gegen diese Politik auftritt und einen Kampf führt, ist mit schuld an der Tarifpolitik, die in diesem Ausmaß zum Schaden der Bevölkerung führt.

Ich möchte hier ganz offen noch einmal in Erinnerung rufen, ich habe das vor 8 Monaten gemacht, manches ist ja gar nicht so neu, was ich hier sage, die Stadt Steyr zählt zu jenen Städten in Österreich, die den höchsten Erdgaspreis haben. Ich begründe das auch. Die Kilowattstunde kostet z. B. in Linz für das Heizen derzeit 25,5 Groschen, ab April - bis dorthin läuft der Vertrag - wird für das Heizen 43,3 Groschen verlangt, für das Kochen 33 Groschen und ab April 48 Groschen. In Wien beträgt der Einheitstarif bisher noch immer 41,6 Groschen pro kWh. Weil ich bis jetzt immer von m³ gesprochen habe, muß ich natürlich auch sagen, wie schaut es in Steyr aus? Bei uns ist es so, daß mit der beantragten Erhöhung, die heute auf der Tagesordnung steht, für das Kochen 57 Groschen pro kWh verlangt wird und für das Heizen 49 Groschen. Dazu kommt, meine Damen und Herren, noch, daß die 100%ige Zählermietenerhöhung, die Sie ebenfalls im Vorjahr beschlossen haben, im heurigen Jahr voll zum Tragen kommt. Letztes Jahr war es nur ein halbes Jahr, weil die Erhöhung erst ab 1. Juli galt. Heuer kommt das 100 % zum Tragen und auch hier schlägt wieder die Mehrwertsteuer zu Buche. Man hebt also auch hier statt 8 nunmehr 13 % ein. Offenbar haben auch da die Russen schuld, da hat auch wieder das Importgas schuld. Da sind sicher wir mitbeteiligt und da sollen sich auch die anderen Oppositionsparteien nicht so leicht tun und sagen, es bleibt uns nichts anderes übrig, wir müssen zustimmen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Was bleibt Dir über?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das Fazit bzw. Ergebnis dieser nur einjährigen Gastariffpolitik hier im Rathaus sieht daher folgend aus. Der Abgabepreis pro m³ Erdgas steigt auf Beschluß der SPÖ, der ÖVP und wie ich sehe auch der Freiheitlichen Fraktion für Kochzwecke innerhalb eines Jahres, also von 1. 1. 1980 bis 1981 von 3,91 auf 6,32 S, das sind rund 62 %. Für Heizöfen von 3,13 auf 5,45 S, das sind 74 %. Für Zentralheizungen stieg der Tarif von 2,49 auf 5,41 S, das sind 117 %, für Fernheizwerke von 1,84 auf 2,73, das sind 48 %. Meine Damen und Herren, wenn Sie nun diese Prozentsätze umlegen auf Ihre erreichte Gehaltserhöhung oder auf die Lohnerhöhung, die es gegeben hat, ob das die Beamten oder auch die meisten Gemeinderäte, die noch im Beruf stehen, sind, die 6 % brutto erhalten haben, und nun müssen sie das netto bezahlen. Die angeführten Beispiele allein zeigen, wie stark die Belastung vor allem der Haushalte ist. Hier sind ja Menschen betroffen, die mit einem Einkommen von rund 8.000 - 9.000 im Monat auskommen müssen. Für diese Menschen ist es sicher verständlich, daß auf Grund der von mir vorgetragenen Tatsachen und der Tarifpolitik der übrigen Parteien, die Kommunistische Partei diese neuerliche enorme Gaspreiserhöhung entschieden ablehnt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nächster Redner ist Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, es sieht jetzt fast so aus, als ob Kollege Treml zum Oppositionschef dieses Hauses aufgestiegen wäre. Er hat die Freiheitliche Partei direkt angegriffen, warum wir dazu nichts sagen. Ich kann das natürlich leicht argumentieren. Bisher wußte ich auch eines nicht, daß die Kommunistische Partei in Opposition ist, bisher ist mir immer das so vorgekommen, daß ein dunkelrotes "Dolderl" auf der roten Rathausmütze herumphüpft. Wir sind natürlich froh um jede Opposition. Ich möchte aber doch eines aufklären, warum wir dazu keine Stellungnahme abgegeben haben. Einerseits weiß die Bevölkerung heute, informiert durch die Massenmedien, durch Fachleute, daß das Energieproblem kein Gemeindeproblem ist, sondern ein internationales. Daher fühle ich mich an und für sich überfordert, in diese Materie einzusteigen, um das klar zu machen. Dazu haben wir, Gott sei Dank, als Freiheitliche Landes- und Bundesvertreter, die sich um diese Angelegenheiten kümmern. Das Nächste ist, wenn man den Weg weiß, wie ein Preis entsteht, bzw. der Gaspreis speziell, in der Gemeinde, dann haben wir persönlich auch wieder nichts zu sagen dazu. Dieser

Gaspreis oder der zu bildende Gaspreis ist Bundessache. Der Bund hat das weitergegeben an den Landeshauptmann und die Gemeinde muß praktisch beim Land um den Preis ansuchen, und das Land genehmigt ihn. Die werden sicher auch schauen, daß das nicht allzu hoch ist. Wir als Freiheitliche sind natürlich auch nicht froh über diese Preisentwicklung. Das betrifft doch alle Bevölkerungsschichten, und natürlich die mittleren und kleinen Einkommen besonders. Man kann aber leider von Gemeindeebene aus nichts dagegen machen. Daher empfinde ich, Erklärungen abzugeben und dagegen zu sein, als Schaumschlägerei, weil es nichts bringt, es ist unrealistisch. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich würde aber vorschlagen, daß wir gemäß § 19 unseres Statutes dem zuständigen technischen Beamten, Ing. Wein, die Möglichkeit einer Stellungnahme zu diesem Punkt geben.

TAR Ing. WOLFGANG WEIN:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Gemeinderäte!

Die Energiepreisentwicklung konnte im vergangenen Jahr ziemlich genau beobachtet werden. Wenn Sie die Produkte aus der Rohölerzeugung betrachten, die im vergangenen Jahr ziemlich hohe Sprünge machten, und wenn Sie dabei bedenken, daß auch das Erdgas an die Indexaufwertungen des Rohöles mitgebunden ist, dann können Sie sich vorstellen, daß jede Preisentwicklung, die beim Rohöl nach oben eintritt, auch auf die Erdgaspreise durchschlägt. Parallel dazu haben sich auch alle anderen Brennstoffe, also nicht nur die Fossilbrennstoffe, sondern auch alle anderen Brennstoffe verteuert. Es hat bei einzelnen Energieträgern Preissteigerungen im vergangenen Jahr ebenfalls bis zu 80 % gegeben, sodäb es für uns als Energieversorger nur mehr ein Zeitproblem war, zu warten, wann das Erdgas in seinem Preis für das Gaswerk Steyr steigt.

Zu Herrn Gemeinderat Tremml darf ich sagen, daß die Preise vom Landeshauptmann als mittelbare Bundesverwaltung am 22. 12., also zwei Tage vor Weihnachten, genehmigt wurden und die Stadtwerke Steyr, ohne dem Organisationsstatut oder bei Nichtbeachtung des Organisationsstatutes, bereits ab 1. 1. 1981 berechtigt gewesen wären, diese neue Tarife zu verlangen.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Das muß der Gemeinderat beschließen:

TAR ING. WOLFGANG WEIN:

Ich habe ja erwähnt, ohne Außerachtlassung des Organisationsstatutes Zum Fernwärmepreis darf ich erklären, daß das Schweröl, das bis zur Umstellung in den beiden Wärmezentralen Resthof und Ennsleite verfeuert wurde, im vergangenen Jahr ebenfalls einen Preissprung von fast 70 % gemacht hat und daß derzeit eine Situation ist, die von Außenstehenden kritisiert wird, daß das Erdgas als edlere Energie billiger als das Schweröl ist, das eine unedlere Energie für uns Energieversorger darstellt. Zum Vergleich, die Kilowattstunde beim Schweröl mit einem Schwefelgehalt von 1 1/2 % kostet rund 36,5 Groschen und beim Gaswerk Steyr einschließlich der Umsatzsteuer - laut den Ausführungen des Herrn Gemeinderates Tremml - kostet es 27,4 Groschen. Das betrifft rund 3.500 Haushalte, die von dieser guten, billigen, umweltfreundlichen Energie betroffen sind für Heizzwecke. Ich glaube, das ist nicht nur ein Beitrag zur billigen Energie, sondern es war auch ein Beitrag zur Umweltfreundlichkeit.

Zu den Tarifen der Erdgaslieferer für die Republik Österreich darf ich sagen, daß der Preis von 1,72 S richtig ist, dieser bezieht sich aber auf die österreichische Grenze bei der Station Baumgarten. Dieses Gas weist dort einen Fließdruck von ungefähr 3,5 Bar aus, ist technisch mit diesem Fließdruck in Österreich nicht zu verteilen, muß auf 64 Bar hochtransferiert werden und wird dann erst wieder beim Abnehmer, der den entsprechenden Fließdruck benötigt, herabgespannt. Daraus entsteht für die öö. Ferngas ein Preis von 2,10 S exklusive der nunmehr 13 % Umsatzsteuer heraus.

Zur Erhöhung darf ich noch sagen, daß die Erhöhung selbst generell 22 % in allen Tarifstufen betragen hat, daß keine Ausnahme gemacht wird in den einzelnen Energieträgern,

daß in den letzten Tarifstufen ein einziger Gewerbebetrieb beinhaltet ist, und dieser Gewerbebetrieb dem Gaswerk Steyr verhilft, durch eine Bandabnahme die Kombination aus Leistungs- und Arbeitspreis noch niedriger zu halten, als es uns bei Spitzenabnahmen möglich wäre.

Zum Vergleich mit Linz muß ich noch sagen, der Vertrag, der zwischen der öö. Ferngas und der Stadt Linz abgeschlossen worden ist, wurde 1962 vorgebaut, wurde 1968, weil es sich um Lieferungen aus dem Niogasnetz gehandelt hat, erneuert und seither – ausgenommen der Indexpreisbildung – unverändert. Nur hat die Stadt Linz einen Vorteil, den die Stadt Steyr nicht hat. Die Stadt Steyr müßte unter hohen Investitionsaufwendungen Speicherbehälter bauen, und dann ist es nicht sicher, daß man das erreicht, was die Stadt Linz hat. Die Stadt Linz hat eine relativ gute Abnahmestruktur, sie hat eine Vielzahl von Gewerbebetrieben, die Bandabnehmer darstellen. Das heißt, das ist ein Leistungspreis, der sich auf die Leistungsspitze bezieht, auf relativ viel abgenommene Kubikmeter oder Kilowattstunden verteilt. Für die Stadt Linz kann ich nur sagen, daß der Vertrag mit 31. 3. 1981 ausläuft und diesbezüglich neue Verhandlungen geführt werden. Ob sie schon abgeschlossen sind, kann ich nicht beurteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, es war richtig, den zuständigen Fachbeamten der Stadtwerke zur Problematik des Abgabepreises für Erdgas zu hören. Auf Grund seiner fachlich ausgezeichneten Ausführungen hat Frau Stadtrat Kaltenbrunner auf ein Schlußwort verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme (GR Tremel, KPÖ) angenommen. Danke. Ich bitte um den Nächsten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Mein dritter und letzter Antrag betrifft:

18) SH-4771/76

Seniorenpaß; Anspruchsvoraussetzungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V vom 11. 12. 1980 wird der Beschluß des Gemeinderates vom 28. 4. 1977 über die Ausgabe eines Seniorenpasses sowie der Beschluß des Gemeinderates vom 5. 12. 1978 betreffend die Herabsetzung des Alters bei Frauen auf das 60. Lebensjahr in Ansehung der Anspruchsvoraussetzungen für die Ausstellung des Seniorenpasses in der Weise ausgelegt, daß noch im Erwerbsleben stehende Personen keinen Anspruch auf Ausstellung eines Seniorenpasses haben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich glaube, alle Mitglieder des Gemeinderates wissen, worum es hier geht. Es betrifft nur ganz wenige Fälle und dient zur Klärstellung der Auslegung des Seniorenpasses. Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen. Ich danke der Referentin.

Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Verehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, bisher immer in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, bei dem Paket von Akten, das ich Ihnen bisher vorzulegen hatte, diese in Kurzform vorzutragen. Nachdem ich heute nur einen einzigen Akt und der ist sehr kurz gehalten, vorzubringen habe, daß ich diesen wörtlich zur Kenntnis bringe.

19) Bau5-4160/77

Umbau Altes Stadttheater; Mittelfreigabe 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 12. 1980 wird für das Vorhaben Umbau Altes Stadttheater der für das Rechnungsjahr 1981 vorgesehene Betrag von

S 2,000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei VA-St 5/3630/0100, Rechnungsjahr 1981, freigegeben.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht so. Stimmt jemand dagegen? Nein. Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist beschlossen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen drei Anträge, Straßenbaumaßnahmen betreffend, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft:

20) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Fertigstellung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 1. 12. 1980 wird für das Bauvorhaben "Straßenbau Waldrandsiedlung" der Betrag von

S 2,400.000,-- (Schilling zwei Millionen vierhunderttausend)

bei VSt 5/6120/0027 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

21) Bau3-1781/75

Ausbau der Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 27. 7. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 27. 7. 1978 wurde der Auftrag zum Ausbau der Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung der Baufirma Zwettler zum Preise von S 2,762.425,- übertragen. Aus den im Amtsbericht der MA III vom 5. 12. 1980 angeführten Gründen wird eine Kostenüberschreitung im Ausmaß von

S 337.767,--

nachträglich genehmigt.

Zur Begleichung der Schlußrechnung wird der Betrag von

S 450.000,-- (Schilling vierhundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/6120/0029 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug

dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung wird nicht vorgebracht. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und letzte Antrag lautet:

22) Bau3-6587/76

Zufahrt zum Campinngplatz; Grundablöse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ausbaues der Zufahrt zum Campingplatz in Münichholz (1. Bauetappe) wird der Ablöse einer Fläche von etwa 2500 m² Grund (Parzellen 410/2, 410/1, 132 Bfl., 400/8 je Kat. Gem. Hinterberg) zum Preise von S 175,-/m² von der Wohnungsaktiengesellschaft Linz zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag in Höhe von S 438.000,-- bei VSt 6/8400/0010 (Verrechnungsjahr 1979) freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen den letzten Antrag vortragen, er lautet:

23) Bau5-4520/79

Kindergarten Resthof; Mittelfreigabe 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 1. 1981 wird für das laufende Rechnungsjahr für das Bauvorhaben "Kindergarten Resthof" der Betrag von

S 4.000.000,-- (Schilling vier Millionen)

bei VSt 5/2400/0101 freigegeben.

Dazu möchte ich bemerken, daß der Bau zügig fortschreitet. Der Rohbau mit den Decken ist bereits fertig, der Dachaufbau wird bei besserer Witterung gemacht. Die Inneneinrichtung, die eine gewisse Lieferzeit hat, wurde bereits bestellt, sodaß - wie die Bauleitung mitteilt - die Übergabe dieses Kindergartens heute in einem Jahr, genau am 15. 2. 1982, stattfinden wird. Dazu benötigen wir die Mittelfreigabe für 1981.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Referenten. Haben Sie zum Antrag eine Bemerkung? Es wünscht niemand zu sprechen. Wir stimmen ab. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht. Auch dieser Antrag findet Ihre volle Zustimmung.

Wir kommen damit gemäß § 6 unserer Geschäftsordnung zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages, den Kollege Fürst vortragen wird.

Es handelt sich dabei um ein 16 Millionen-Darlehen an den Wasserverband Steyr und Umgebung. Ich bitte um den Bericht.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Herr Bürgermeister hat den Inhalt bereits bekannt gemacht, und ich darf Ihnen daher nur mehr den Antrag zur Verlesung bringen. Er lautet:

ÖAG-2391/77

Stadtwerke

Wasserverband "Region Steyr"; Bauabschnitt 01-Darlehenszusicherung
des BM für Bauten und Technik vom 18. 11. 1980; Übernahme der Haftung
und Annahme der Darlehensbedingungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 3. 2. 1981 wird seitens der Stadt-
gemeinde Steyr die Haftung für ein dem Wasserverband "Region Steyr" gewährtes Dar-
lehen im Ausmaß von

S 16,780.582,- (Schilling sechzehn Millionen siebenhundertachtzigtausend-
fünfhundertzweiundachtzig)

übernommen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dring-
lichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den kurzen Bericht. Ich frage, ob zu diesem Punkt jemand zu sprechen
wünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, somit
findet auch der Dringlichkeitsantrag die einstimmige Annahme.

Wir sind damit am Ende unserer Verhandlungsgegenstände angelangt und behandeln
nunmehr die Aktuelle Stunde. Wir schreiten in der üblichen Form vor, und zwar stelle
ich die Frage, ob die Sozialistische Partei ein Thema zu behandeln hat? Das ist nicht
der Fall. Ich frage nun die ÖVP? Herr Gemeinderat Holub bitte!

Beginn der "Aktuellen Stunde" 16.25 Uhr.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

In der letzten Informationssitzung haben wir uns mit einigen Problemen auseinandersetzen können, die für der Stadt von sehr schwerwiegender Bedeutung sein müssen.

Die schwerwiegendste ist zweifellos das Problem rund um den Wehrgraben, rund um die Sanierung dieses groß angelegten Stadtteiles. Informationssitzungen sind der Gepflogenheit nach vertraulichen Inhalts, um so eher war es überraschend, daß das Amtsblatt sogar gefüllt mit Fotografien war aus der Informationssitzung. Ohne Zweifel sehr schön aufgemacht, aber erstaunlich, und der Inhalt der Reportage noch erstaunlicher, wo zu lesen ist, daß plötzlich neue Forschungsaufträge vergeben wurden. Nicht nur das Amtsblatt berichtete in diesem Sinne, auch die sonstige Presse wurde offensichtlich von dem Vorhaben unterrichtet oder von der Tatsache unterrichtet, daß neuerlich Forschungsaufträge vergeben wurden. Im Amtsblatt steht zu lesen, daß, um eine Grundlage für Kostenschätzungen zu bekommen, das Team Semsroth/Sackmauer im Auftrag der Stadt eine städtebauliche Studie ausarbeiten soll, die von der Zuschüttung des Gerinnes ausgeht. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wer von uns hat dazu den Auftrag gegeben? Ein Sachverständigengutachten zu erarbeiten, könnte ich mir vorstellen, ist eine Tätigkeit, die nicht um Gottes oder sonstigen Lohn, sondern um bare Münze gemacht wird, auch von so namhaften Sachverständigen wie die beiden Herren, die uns in so guter und profunder Art und Weise ihr erstes Elaborat unterbreitet haben. Auch das hat sicher der Stadt eine Menge Geld gekostet und noch weiterhin öffentliche Mittel, nämlich aus dem Forschungsauftrag des Bundesministeriums, die ja ganz beachtlicher Art und Weise sind. Warum, so frage ich mich, warum ist es jetzt erforderlich, einen neuen Auftrag zu machen? Ich verstehe das nicht. Die Dinge sind doch völlig klar, die Herrschaften haben eindeutig Stellungnahme bezogen, die Herrschaften haben eindeutig erklärt, die Erhebung, rund Bestandsaufnahme Wehrgraben, rund um die Einwohner, rund um die Bausubstanz, rund um Erhaltungswürdiges, rund um nicht Erhaltungswürdiges, haben Sanierungsvorschläge gemacht. Das war der Auftrag, den sie hatten. Wenn wir als Stadt und als Organ der Stadt, der Ansicht wären, daß die Überlegungen doppelgleisig anzustellen wären, wäre es wohl recht und billig gewesen, schon seinerzeit einen zweiten Auftrag zu vergeben, oder aber, was wahrscheinlich noch billiger gewesen wäre, dem einen Projektteam die Weisung zu erteilen, bitte erarbeiten sie das nach den Gesichtspunkten "Erhaltung des Gerinnes" und bearbeiten sie es nach den Gesichtspunkten "Zuschütten des Wehrgrabens". Wenngleich, das wissen wir alle, und wir haben auch in der Informationssitzung darüber reden können, die Sachverständigen selbst aus der rein nüchternen Betrachtung der Tatsache her dem Erhalten des Gerinnes eindeutig den Vorzug, aus ästhetischen Gründen, geben könnten oder auch würden und werden.

Die wirtschaftliche Überlegung dabei, die Kosten, das zu machen, also die Erhaltung, haben die Herren natürlich nicht angestellt, dazu hatten sie keinen Auftrag. Das sage ich, um Einwände vorwegzunehmen. Was soll dabei herauskommen, wenn der Wehrgraben zugeschüttet wird? Einer unserer Kollegen - ich glaube, es war Kollege Herbert Schwarz aus meiner Partei - hat in der Informationssitzung schon gesagt, um Gottes Willen, wenn der Wehrgraben zugeschüttet wird und eine Straßenfläche daraus wird, dann stehen die meisten Häuser ja verkehrt. Die Häuser sind nun einmal so gebaut, daß auf der einen Seite das Wasser ist und auf der anderen die Straße. Wenn jetzt die Straße auf der Wasserseite ist, was machen wir dann damit? Leiten wir dann das Wasser auf die Straße, damit das wieder seinen Sinn hat? Das wäre ja auch eine Möglichkeit. Ich erinnere noch an eines, nämlich an das Wort, das die beiden Wissenschaftler gemacht haben, sie können jedes Haus wegreißen und wieder aufbauen, sie können jede Straße verlegen, aber wo Wasser einmal weg ist aus einer Gegend, wo es war, dort kommt es nie wieder hin! Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Wir müssen uns weiter im klaren sein, daß über die neuerliche Forschungstätigkeit, über die neuerliche Projekterstellungstätigkeit zweifellos noch mehr Zeit verloren geht und das zweifellos schon desolate Bestandsgut unten im Wehrgrabenbereich noch desolater werden

muß. Es ist wirklich ewig schade um jede weitere Zeit, die auf diese Art nochmals verloren geht. Es ist ewig schade um jeden Tag, an dem wir nicht Flächenwidmungspläne erstellen und nicht die Voraussetzungen schaffen, daß das Gebiet zum Assanierungsgebiet erklärt werden kann. Solange das nicht der Fall ist, werden sich die privaten Hausbesitzer wahrscheinlich nicht bemüßt fühlen, irgend welche besonderen Aktivitäten zu setzen. Denn wer baut schon gerne ein Haus um, und erfährt dann, daß die Umweltsituation verändert wird. Es wäre eigentlich unsere Pflicht und Schuldigkeit, die angesetzten öffentlichen Mittel auch sinnvoll, im Interesse unserer Bürger, auszunützen. Nicht nur, weil jemand glaubt, der Wehrgraben muß weg, so muß die ganze Stadt nochmals auf eine Entscheidung warten. Nicht nur, weil jemand glaubt, das muß so sein. Wie viel sein muß, weil es jemand glaubt, haben wir schon erlebt, wir haben Fußgängerzonen, wo sie keiner braucht, die Rathausuhr schlägt nicht mehr usw. Das sind aber kleine Sachen, aber nur weil jemand glaubt, einen ganzen Stadtteil warten zu lassen, was aus seiner Zukunft wird, das scheint mir und meiner Partei doch ein fragwürdiger Vorgang.

Die 5-Minuten-Zeit ist damit zu Ende.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Stellungnahme? Sozialistische Fraktion? Gemeinderat Zagler bitte!

GEMEINDERAT Helmut Zagler:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die aktuelle Anfrage des Herrn Gemeinderates Holub veranlaßt mich, dazu wiederum Stellung zu beziehen. Ich hätte ja bei der Informationssitzung den Eindruck gehabt, durch meine Ausführungen aufklärend zu wirken, daß Du heute diese Fragen nicht mehr stellen wirst. Mir ist klar, die Presse ist da – auch die Steyrer Zeitung, der Herr Schipek spitzt nicht nur die Ohren, sondern auch bereits den Bleistift, er ist ein Wasserbefürworter, das sehe ich, wenn ich die Zeitung lese und es ist sehr gut, wenn man sich für das Wasser sehr stark macht.

Für mich ist eines klar. Du hast gesagt, die Dinge sind alle klar die ganzen objektiven Erhebungen, die das Wissenschafterteam Semsroth/Sackmauer gemacht hat, es ist ausgesprochen gut aufgeteilt worden in den östlichen inneren Bereich, in den mittleren und äußeren Bereich. Wir wissen, daß die Gemeinde und die GWG schon tätig sind – Kollege Eichhübl wohnt ja im Kohlanger – und dort schöne Wohnbauten errichtet wurden, es wurden dort Altenwohnungen gebaut usw. Im Mittelbereich konnte das die Gemeinde sicherlich noch nicht, weil sie ja gerade in diesem Bereich weder über Grund und Boden noch über sonstige Möglichkeiten im ausreichenden Ausmaß verfügt. Das muß dazu gesagt werden. Diesbezüglich war die Erhebung des Wissenschafterteams auch sehr gut, es ist der Bauzustand erhoben worden. Wir alle haben gehört, der ist ausgesprochen schlecht, die sanitären Zustände sind ausgesprochen schlecht, die Bewohnerstruktur ausgesprochen schlecht, alt, Ausländer, kein Wohnwert im Augenblick. Die Besitzverhältnisse, wie schon angedeutet, privat und Steyr-Daimler-Puch AG, nach außen hin auch die GWG bz. die Gemeinde, die hier heranzuziehen ist.

Dürftig und nicht ausreichend allerdings war die Aussage über das Gerinne. Auch auf meine Frage hin – Sie werden sich erinnern können – bei dieser Informationssitzung, was denn eigentlich so wertvoll an diesem Wasser durch diese alten Gemäuer ist, habe ich die Antworten gehört, es gibt schöne Ausblicke, das Wasser plätschert so nett, es gibt nette Brückchen und ähnliches. Das würde den Wohnwert unheimlich steigern. Es wurden keine Aufschlüsse gegeben darüber, ob das Ganze auch gesund ist. Ob die Bewohner dort unten durch diese Wasserläufe und Gerinne nicht vielleicht doch in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Wissenschaftler haben gesagt, in dieser Hinsicht haben wir überhaupt keinen Auftrag gehabt, das zu untersuchen. Wir haben das gar nicht beachtet, für uns war nur wichtig, ob das Wasser plätschert oder nicht. Es wurde nicht überlegt, ist das Ganze wohn- oder verkehrsgerecht. Ich habe damals schon die Meinung vertreten, wenn man dort schon Gewerbezone einplant, wenn man schon vorsehen möchte, daß dort Gewerbebetriebe etabliert werden sollen, und man erwartet, daß die Leute zu Fuß, mit Tragen oder ähnlichem am Rücken die Sachen, die sie kaufen wegtragen, dazu bin ich zu naiv, um

das zu glauben, so sehr es auch angenehm ist, das Plätschern des Wassers zu hören. Außerdem bitte, und das ist vielleicht auch ein Mißverständnis, der Lösungsvorschlag vom Wissenschafterteam Sackmauer/Semsroth heißt nicht, daß alle alten Gemäuer erhalten werden sollen, sehr große Teile werden auch in diesem Lösungsvorschlag geschliffen und durch Neubauten ersetzt. Auch das bitte ich insofern zu überdenken, daß in dieser Lösung nicht alles erhalten wird. Eines fällt hier vielleicht auf, die Aufrechterhaltung des Gerinnes ist das Ergebnis der Sackmauer/Semsroth-Studie gewesen mit zweifelhaften Fakten. Die Frage, die nicht gestellt wurde, ist, wer die Folgekosten der Aufrechterhaltung des Gerinnes trägt. Gerade Sie haben heute in Ihrer Fraktion zum Ausdruck gebracht, wie schwer es Ihnen fällt, jährlich 50.000 S für die Jugend auszugeben. Millionen dort hineinzustecken, für ein Wassergerinne, da höre ich Sie heute schon jammern, wie das den Stadtsäckel belastet.

Es ist, glaube ich, unsere Aufgabe im Gemeinderat, einen Lösungsvorschlag zu suchen und zusätzliche Konzepte zu erarbeiten, die einerseits eine Gegenüberstellung der Folgekosten ermöglichen, denn wir müssen das nicht nur beschließen, sondern auch finanzieren und die andererseits auch überlegen müssen, wer Bauträger sein soll. Sie verlangen für die privaten Haus- und Grundbesitzer plötzlich die öffentliche Hand im großen Maß als Sponsor.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich habe nicht verlangt, sondern ich habe das erwähnt.

GEMEINDERAT HELMUT ZAGLER:

Die Studie spricht davon und Du stehst ja hinter dieser Studie. Es muß jedenfalls untersucht werden, welche Bauträger gefunden werden können, die eine Restaurierung, Sanierung und Revitalisierung bewirken. Ich bitte also wiederum, so wie in der Informationssitzung, auf diese Möglichkeiten Gedanken zu verschwenden und nicht nur das plätschernde Wasser und die schönen Brücken und engen Gasserln im Vordergrund zu sehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Wünscht die ÖVP noch einmal dazu zu sprechen? Entschuldigung, das ist ein Irrtum. Die FPÖ dazu? Nicht der Fall. Gemeinderat Treml hat sich gemeldet, ich bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrte Damen und Herren, wertes Präsidium!

Das Problem des Wehrgrabens ist glaube ich so ernst, daß es hier nicht alleine stehen möchte, wo man in 5 Minuten dieses wichtige Problem diskutieren kann, weil man einen Anlaß findet, weil irgend eine Zeitungsnotiz hinweist, daß ein neuer Forschungsauftrag gegeben wird. Wir haben doch übereinstimmend festgestellt, daß für uns diese Forschungsarbeit sehr wertvoll war, daß manche Dinge, die uns da kundgetan wurden, überlegenswert sind und wir auch darangehen müssen, die Öffentlichkeit, die in diesem Gebiet betroffen ist, auch zu informieren, welche Vorhaben seitens der Stadt hier gesetzt werden. Ich habe auch bei der Informationssitzung darauf hingewiesen, sicher kann das nicht nur Aufgabe sein der Stadtgemeinde, sondern kann nur im Verein mit Bund, Land und Stadt auf lange Sicht gesehen gelöst werden. Für mich ist entscheidend, daß sich auch der Gemeinderat in nächster Zeit damit eingehend beschäftigt und ich weiß, daß die Meinungen quer durch die Fraktionen - durch meine nicht, weil ich ja alleine bin - gehen in dieser Richtung. Das beweist zumindest mir, daß man die betroffene Bevölkerung stärker mit einbeziehen muß, um einer Lösung nähertreten zu können. Daß wir unseren Beschluß aus dem Jahre 1972 nicht so ohne weiteres durchführen können, zeigt alleine schon die vielfache Diskussion, die wir bis jetzt gehabt haben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nachdem das Wehrgrabenprojekt an sich ein planerisches ist, ist der Planungsreferent berechtigt, dazu etwas zu sagen. Ich bin der Planungsreferent in einer Person mit meiner Bürgermeisterfunktion, nachdem es sich um keine Bauvergabe, sondern nur um eine Planungsfrage handelt.

Sie werden mir daher erlauben, daß ich von meinem Standort aus zu den bisherigen Punkten kurz Stellung nehme.

Ich behaupte immer eines als Bürgermeister, auch wenn ich persönlich immer wieder mit Seitenhieben von Gemeinderat Holub bedacht werde - ich muß sagen auch in privater Hinsicht, aber diese Art ist mir allmählich schon geläufig, sie ist überhaupt in der ÖVP besonders beliebt - dann muß ich Ihnen ehrlich sagen, gehen Sie von völlig falschen Voraussetzungen bei der Beurteilung des Wehrgrabenprojektes aus. Sie müssen davon ausgehen, auch wenn es schön klingt und Sie damit in der Presse einige Zeilen für sich buchen können, was für mich kein Wunder ist, dann müssen Sie davon ausgehen, daß Sie - nicht als Person gemeint - als Gemeinderat einen einstimmigen Beschluß im Jahre 1972 getroffen haben, den Wehrgrabenkanal zu verrohren. Ich erinnere daran, daß in der Gemeinderatsitzung am 17. Februar 1972 der Vertrag mit der damaligen Wehrgrabenkommune einstimmig beschlossen wurde. Einige Monate später, am 29. Juni 1972, erfolgte wieder mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluß die Mittelfreigabe zur Erfüllung des vorher beschlossenen Vertragsinhaltes. Natürlich beinhaltete der Beschluß auch die Übernahme der Rechte und Pflichten, die aus diesem Vertrag resultieren. Ich darf darauf verweisen, daß es auf Grund der wasserrechtsbehördlichen Vorschreibungen eigentlich Aufgabe der damaligen Kommune gewesen wäre, die letzten Vorkehrungen zu treffen und der Auftrag bestanden hat, den Wehrgrabenkanal zuzuschütten. Im Zuge dieser Aufträge der Wasserrechtsbehörde hat sich die Stadt Steyr gesagt, wenn wir sowieso im Zuge dieser großräumigen Abwasserbeseitigungsanlagen weitläufige und großdimensionierte Stränge errichten müssen, ist es doch sinnlos, ein Gerinne zuzuschütten ohne Funktion, dann können wir diesem bisherigen Flußgerinne die Funktion einer Abwasserbeseitigungsanlage widmen und oberflächlich erhalten wir das gleiche Bild, als wäre ersatzlos zugeschüttet worden. Das haben wir also noch in Erinnerung.

Ich möchte noch einmal sagen, für mich steht außer Frage, meine Damen und Herren wie Sie hier sind, Sie sind, ob Sie damals mitbeschlossen haben als Person oder nicht, Sie sind in alle Pflichten eingetreten, die der Gemeinderat als Körperschaft, als Gremium übernommen hat. Das haben Sie mit Ihrem Eid anläßlich der Angelobung bestätigt. Das muß auch einmal in den Vordergrund der Rechtsgrundsätze und der Grundsätze überhaupt gerügt werden. Natürlich ist es angenehm, wenn heute einige Behauptungen aufstellen oder Erklärungen abgeben, die Sie nie verantworten brauchen. Die brauchen ja niemals die Folgen Ihrer Erklärungen befürchten, denn sie haben in dieser Frage ja keine Kompetenzen, sie sind ja in diesem Fall dem Gemeinderat zugeordnet. Es ist natürlich für jene leicht, in das gleiche Sprachrohr zu hauchen, um jenen recht zu geben, die sich als die großen Schützer aufspielen. Jetzt frage ich Sie alle miteinander, wer von Ihnen hat bis heute in allen Diskussionen, die den Wehrgraben generell betreffen, nicht den Kanal, sondern den Wehrgraben generell, die Menschen in diesem Gebiet in den Vordergrund aller Aussagen gestellt? Niemand hier. Glauben Sie im Ernst, daß Sie nur mit schöngeistigen Erklärungen oder mit Gedichten in der Mundart, wie ich sie bei der Ausstellung hören konnte, daß man mit solchen Dingen Probleme lösen kann? Da mögen noch so viele Zeitungen schreiben, noch so viele Artikel auch in unseren heimischen Zeitungen stehen, wo sich jeder Reporter freut, da bekomme ich genug Munition - das hat auch einer erklärt - und kann auf Jahre hinaus davon schreiben. Klar, für ihn ist das eine Profitfrage, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Dieses Problem wird nicht in der Zeitung gelöst, es wird gelöst mit den Möglichkeiten, hier die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir alle wissen, das brauche ich Ihnen nicht in Erinnerung rufen, daß sich diese Möglichkeiten mehr und mehr einschränken, die freie Verfügbarkeit über viele Millionen Schilling. So kann ich Ihnen nur eines sagen, daß ich als Bürgermeister und Vollzugsorgan der Beschlüsse des Gemeinderates, trotz aller Anwürflichkeiten, die ich in dieser Frage bisher hingenommen habe, - ich bin auch bereit, sie weiter zu tragen - nicht abrücke von dem Standpunkt, der Gemeinderat hat beschlossen vor 9 Jahren und ich bin verpflichtet, diese

Beschlüsse zu vertreten, weil sie einfach existieren. Und wenn sie existieren, sind auch Gründe dafür da, warum sie gemacht wurden. Einige davon habe ich vorher schon kurz erwähnt.

Nun ein Hinweis zum weiteren Vorgang. Ich möchte Ihnen eines nahelegen, wenn Sie die Absicht hegen, den damaligen Beschluß einfach zu negieren, weil es die Zeitung schreibt, und einige Schöngelster es so haben wollen, ohne Rücksicht auf die Menschen, die heute vielleicht noch mit gichtigen Händen - ich meine die alten Frauen - die Wäsche am Waschbrett waschen. Einer hat mir sogar gesagt, mir sind die Waschbänke sehr angenehm, da kann ich die Angel schön auswerfen. Das hat mir ein namhafter Steyrer, ein öffentlicher Vertreter, gesagt. Ich glaube schon, daß Annehmlichkeiten damit verbunden sind, aber die Frauen, die dort gekniet haben und im Winter Löcher in das Eis geschlagen haben, um die Wäsche waschen zu können, die werden sich kaum über den Zustand freuen, wenn sie das weiterhin noch 10 oder 20 Jahre an die Kinder und Enkelkinder übertragen müßten.

Hier möchte ich eines sagen, wenn das beschlossene Projekt nicht verwirklicht wird, dann ist es ganz logisch, daß ein neues gemacht werden muß, denn sonst geschieht nichts im Wehrgraben. Das alte Projekt ist wasserrechtlich durchverhandelt, bewilligt, mit allen Expertengutachten versehen. Wir könnten jederzeit mit dem Bau beginnen. Wir haben es nicht gemacht und nicht machen können, weil die Mittel vom Wasserwirtschaftsfonds in der vorangegangenen Bauperiode nicht bereitgestellt wurden. Es ist auch von den Wissenschaftlern völlig falsch zu behaupten in ihrer Expertise, weil die öffentliche Meinung dagegen war, hat der Gemeinderat nichts unternommen, das ist falsch. Hier wird geschrieben, diese Fakten, - da mußte ich die Herren darauf hinweisen, daß sie hier von einer falschen Aussage ausgehen, gegen die ich mich ganz energisch zur Wehr setze, weil sie hier aus Unkenntnis handeln und öffentliche Aussagen treffen, die unrichtig sind. Dann heißt es, wenn wir das Projekt ablehnen oder nicht durchführen, muß ein neues Projekt beauftragt werden. Meine Damen und Herren, ich glaube, jeder von uns weiß, daß solche Millionenprojekte ihre Zeit brauchen und ich sage Ihnen heute mit Sicherheit, Sie werden 1985 den Wehrgraben noch genau so vorfinden, wie er heute existiert, wenn Sie neue Wege suchen. Es ist ja der Mehrheitswille maßgebend - nicht mein Wille - ich habe Gründe, das alte Projekt zu vertreten, aber nicht aus einem "Justamentstandpunkt" heraus, weil - wie sagt Herr Gemeinderat Holub - einer glaubt, er muß weg. Herr Gemeinderat, das sind kindische Aussagen, da sind Sie, glaube ich, in dieser Richtung wirklich wenig sachlich, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen, denn die Gründe liegen ganz woanders. Ich möchte abschließend noch einmal erklären, wenn Sie als Gemeinderat es wünschen, daß Ihr Beschluß als Gemeinderat aus dem Jahre 1972 aufgehoben wird, dann liegt es nicht bei mir, dann liegt es an Ihnen, solche Entscheidungen zu treffen, aber ich mache Sie aufmerksam, Sie haben das Geld nicht, den Wehrgraben so zu sanieren, wie Sie es glauben, bei einer Nicht-Verrohrung tun zu können. Das Wasser wird weiter rinnen, es wird weiterhin störenden Einfluß auf die Substanzen dort haben und es wird weiterhin die gleiche Situation bleiben, mit einem Unterschied, die Menschen in diesem Bereich werden weniger, weil immer mehr wegziehen. Es wird immer mehr eine Übervölkerung durch Gastarbeiter geben, und zwar aus Gründen, die ich nicht näher erwähnen brauche. Wir werden zur Sanierung des Wehrgrabengebietes - ich sage immer des Gebietes - und damit auch der Menschen dieses Wohngebietes nichts getan haben.

Sie können es auslegen wie Sie wollen, ich meine das ernst, was ich hier behaupte und ich stehe dazu, zu dem Beschluß des Gemeinderates.

Wenn Sie sich dazu nicht bekennen sollten, bevor ein anderer Beschluß existiert, dann tut mir jeder leid, dann hat er einen Meineid geleistet.

Wir kommen nunmehr in der weiteren Folge zur Freiheitlichen Partei mit der Frage, ob dazu ein Beitrag gewünscht wird? Herr Gemeinderat Mausz bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das "Steyrer Amtsblatt aktuell" geht der Zeit sogar voraus, ich bewundere immer die Fähigkeiten der Visionen, die dieses Redaktionsteam beweist. Ich würde fast sagen, die könnten sich sehr viel Geld verdienen beim Zukunftsromane Schreiben. Warum? Hier steht schon groß in Schlagzeilen "Aus dem Stadtsenat" 350.000 S für Jugendcenter, die Stadt fördert das neue Jugendcenter, und

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wurde bereits im Stadtsenat beschlossen!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ich möchte eines sagen, das war ein Gemeinderatsbeschluß und kein Stadtsenatsbeschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Doch, mit Dringlichkeitsklausel versehen im Stadtsenat beschlossen!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Nein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das glaube ich schon!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Nein, das ist kein Dringlichkeitsantrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es ist ein Antrag des Stadtsenates.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Das ist ein Formfehler, es ist bestimmt nicht tragisch, aber wenn wir Akten übermittelt bekommen unter "vertraulich" und das wird hier durchbrochen, so ist das unfair. Die Möglichkeit haben wir nicht, in die Öffentlichkeit zu gehen. Wir tun es zumindest nicht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich kurz einen Einwand machen? Sie bekommen ja auch die Akten des Stadtsenates, und zwar alle Gemeinderatsmitglieder. Sie müßten doch diese Unterlagen schon zum Stadtsenat bekommen haben.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ich sage ja nicht, daß ich die Unterlagen nicht bekommen habe, sondern daß Sachen veröffentlicht werden, die noch nicht beschlossen sind.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im Stadtsenat sind sie beschlossen, ein offizielles Gremium der Stadt hat beschlossen. Wir geben ja auch andere Stadtsenatsbeschlüsse

bekannt. Es handelt sich um eine Rubrik "Der Stadtsenat hat beschlossen". Ich gebe zu, daß Sie hier in einem recht haben - Entschuldigung, wenn ich so dreinrede - Sie haben in einem recht, daß die Betragsgrenze jenes Maß übersteigt, das der Stadtsenat ohne Dringlichkeit normalerweise beschließen könnte. Damit haben Sie sicherlich recht, aber am Beschluß selbst ist alles richtig. Es ist ein Antrag des Stadtsenates, der hat es beschlossen.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

An und für sich geht es mir um ein anderes Problem, das ist auch der Wehrgraben. Es war nicht abgesprochen und ich habe zuerst überlegt, soll ich mich gleich melden, aber für mich war es für heute ein eigenes Thema und daher möchte ich auch hier einige Fakten aufzeigen.

Was liegt vor und was kann man machen? Es liegt vor ein Gemeinderatsbeschluß aus dem Jahre 1972, es liegt eine Studie vor von zwei europabekanntem Wissenschaftern und es liegt jetzt ein weiterer Auftrag zu einer Studie vor. Etwas stimmt da nicht ganz. Wenn ein Gemeinderatsbeschluß von 1972 da ist, wozu macht man dann Studien, wenn alles bereits fertig ist und es nur mehr an der Zuweisung des Geldes vom Wasserwirtschaftsfonds gemangelt hat? Zu dem Beschluß, das ist jetzt 8 Jahre aus. Die Städteplaner haben gesagt, sie haben innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren vollkommen umgedacht. Alte Gebäude hat man früher niedergerissen und neue errichtet. Neue Forschungen haben ergeben, daß das nicht richtig war. Man saniert jetzt alte Gebäude, weil man erkannt hat, daß die Wohnqualität in alten Gebäuden besser ist als in neuen Betonklötzen. Man darf jetzt nicht vom Ist-Zustand ausgehen, sondern vom Soll-Zustand. Ich habe mir ein Haus angeschaut, das bereits saniert ist und das ist schön geworden. Ich habe selbst eine Tante im Wehrgraben gehabt, die hat ein Geschäft betrieben. Ich habe mit den Leuten unten gesprochen, weil es mich interessiert hat, wie die Leute selbst dazu stehen. Ich kann nicht für alle sprechen, aber ich habe mit vielen gesprochen, die wollen das Gerinne, das offene Wasser. Bitte jetzt nur zum Beschluß 1972, wenn der Herr Bürgermeister sagt, daß der einen Meineid begeht, wenn er anderer Meinung jetzt ist ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das habe ich nicht gesagt!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

... dann ist das sehr hart formuliert, denn es können sich gerade im Bauwesen und städteplanerischen Wesen eben andere Grundlagen ergeben und warum soll man da jetzt nicht anderer Meinung sein? Das sehe ich nicht ein.

Das Nächste ist jetzt die Studie. Die eine Studie ist unter der Voraussetzung "Sanierung Wehrgraben" gegangen, und zwar deshalb, weil das Bundesministerium natürlich nur dann Geld hergibt, wenn es mit anderen Städten oder solchen Stadtteilen vergleichbar ist. Ohne den einen oder anderen Auftrag zu bekommen, mit Gerinne oder ohne Gerinne die Sanierung zu planen, haben diese beiden Wissenschaftler ganz von selbst, ohne Auftrag, unter Beibehaltung des Gerinnes geplant. Das zum ersten. Sie sind auch in der Informationssitzung dazu gestanden und haben gesagt, sie würden das Gerinne lassen. Jetzt steht das dritte Faktum an, das ich voll anerkenne, die Kostenfrage. Wer kann Kosten nennen? Bis jetzt niemand. Aber man muß Kosten gegenüber stellen können. Ich kann keine Kostenstudie geben unter Zuschüttung des Wehrgrabenkanals, denn dann befindet sich der andere, der sagt, das Gerinne wollen wir halten, in einem Informationsnot-

stand. Das finde ich auch unfair. Daher glaube ich, müßte man, wenn die jetzt die Studie machen, eine doppelte Kostenrechnung aufstellen, nämlich, was kostet das Ganze, wenn der Wehrgraben als Gerinne erhalten bleibt oder wenn er verrohrt wird. Das waren meine Ausführungen dazu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage jetzt die SPÖ? Kollege Schwarz bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

An sich ist dasselbe Thema ein zweites Mal in der Aktuellen Stunde angeschnitten worden, das ist nicht üblich. Kollege Mausz hat in seinem Beitrag noch ein zweites Thema angeführt, das ist das Amtsblatt, und zwar die angeblich unrichtige oder die Vorwegnahme eines Beschlusses. Dazu muß ich sagen, daß im Amtsblatt nichts anderes steht und berichtet wird, als im Stadtsenat bereits beschlossen wurde. Es liegt eben ein Stadtsenatsbeschluß vor. Nichts anderes steht im Amtsblatt. Es steht ja nichts von einer Durchführung, sondern es steht drinnen, was der Stadtsenat beschlossen hat. Der Gemeinderat hat heute diese Beschlüsse, die auf Grund der statutarischen Bestimmungen über die Höhe der Ausgaben der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen, heute gefaßt. Der Stadtsenat hat sie eben in seiner letzten Sitzung bereits gefaßt. Das ist eine vollkommen realistische Berichterstattung.

Ich glaube, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß Herr Bürgermeister Weiss heute bei seiner Stellungnahme als Planungsreferent etwas sehr Maßgebliches gesagt hat. Nämlich die letzten Sätze, daß wir bei der Lösung des Problems Wehrgraben nicht irgend welche Vorstellungen, die herumgeistern, zu erledigen haben, sondern daß wir bei der Erledigung dieses Problems den Menschen im Vordergrund sehen müssen und alles das, was diesen Menschen nützt. Ich glaube, dazu sind wir verpflichtet. Nicht was einigen wenigen von uns gefällt oder was schön ist oder was unter Umständen lebenswert dargestellt wird. Ich glaube, man muß in erster Linie die Wünsche der Menschen, die davon betroffen sind, berücksichtigen. Und das sind die Menschen in unmittelbarer Umgebung des Wehrgrabens. Ich darf Ihnen als langjähriger Referent für das Wohnungswesen hier sagen, ich kann Ihnen Hunderte aus dem Wehrgraben sagen, die heute noch kommen und darüber Klage führen, wie schwierig es dort unten ist und die den Wunsch haben, auszusiedeln. Fragen Sie die Leute im Resthof, schauen Sie auf die Ennsleite, schauen Sie in die anderen Stadtteile, die höher liegen, wie viele in den letzten fünf Jahren aus dem Wehrgraben in diese Gebiete gezogen sind. Aber nicht deswegen, das muß ich auch sagen, weil sie unbedingt woanders hin wollten, sondern weil sie es aus klimatischen Gründen dort nicht ausgehalten haben. Solche Leute gibt es viele, das möchte ich hier eindeutig feststellen. Man sollte diese Fakten nicht einfach vom Tisch wischen. Das sind echte Wünsche der Bevölkerung. Und wenn Sie heute unten durchgehen - ich weiß, daß das manche tun - und mit Menschen reden, werden viele sagen und solche Antworten werden Sie viele bekommen. Ich muß allerdings sagen, daß viele verunsichert sind auf Grund der unterschiedlichen Aussagen, es wird ja Manipulation betrieben und mancher sagt nicht das, was er wirklich will. Das sind eher nur Einzelfälle. Die Regelantwort, 70 von 100, das sage ich Ihnen, sagen Ihnen, warum habt Ihr das nicht schon lange zugeschüttet. Das ist die Antwort, die man in der Regel von den Menschen dort unten bekommen. Es geht ja nichts verloren, wenn der GR-Beschluß, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, vollzogen wird. Es geht kein Tropfen

Wasser verloren, sondern es wird, glaube ich, dieses Gebiet des Wehrgrabens lebenswerter als es bisher für viele Menschen war und ist. Ich war einige Male unten bei Einsätzen der Feuerwehr anläßlich von Hochwässern - Kollege Feuerhuber wird mir recht geben. Was sich da abspielt, ist unwahrscheinlich. Das haben ja noch wenige gesehen. Fotografiert und gemalt wird ja nicht bei Hochwasser, sondern nur bei hellem Licht und Sonnenschein und klarem Wasser. Aber wenn Sie mit den Menschen dort in Kontakt treten, wenn sie ihre Möbel in den Stock hinauftragen und wenn sie nach dem Hochwasser ihre Erdgeschoßwohnung von der schmutzigen Brühe wieder reinigen, dann reden Sie mit den Betroffenen und dann werden Sie die Antwort bekommen, was wir zu tun haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
ÖVP? Kollege Fritsch bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:
Meine Damen und Herren!
Das Problem Wehrgraben ist etwas, was uns wahrscheinlich noch weiß Gott wie lange und noch ausführlicher, als jetzt die Zeit zur Verfügung steht, befassen wird. Nur glaube ich nicht, daß man dieses Problem so krass, wie es gerade der Herr Kollege Schwarz gemacht hat, darstellen kann. Steyr ist halt einmal eine Flüssestadt. Jene Argumente, die auf das Hochwasser bezogen, von ihm angeführt wurden, sind auch für den unmittelbaren Bereich, sind auch für den Bereich des Zusammenflusses zwischen Enns und Steyr anzuwenden. Das sind Dinge, die zwar in den Hochwasserzeiten, aber nicht nur in Steyr, sondern generell auf Flüssestädte bezogen, unangenehm sind, und es sind nicht Dinge, die ich dazu hernehmen kann als Motivation, einer Zuschüttung leichtfertig das Wort zu reden. In einem gebe ich auch Kollegen Mausz recht, und ich glaube, da müssen wir alle miteinander, wenn wir es ehrlich meinen, der gleichen Denkart sein, wozu bitte hat sich der Gemeinderat Steyr, insbesondere der Herr Bürgermeister Weiss, um einen Forschungsauftrag beim Ministerium in der Causa Wehrgraben bemüht, wenn man sowieso den Beschluß realisieren wollte? Wozu hat man Zeit, wozu hat man Geld - das müßte man in diesem Zusammenhang fast sagen - vergeudet, wenn man sowieso keine andere Denkweise hat? Bedenken Sie bitte eines, es ist nicht das Problem Wehrgraben hochgespielt worden, so wie man es zu bezeichnen beliebt, durch Maler, durch Fotografen und andere Schöngelster. Es ist dies ein Problem, das nicht nur Stadt Steyr, sondern ein Problem, das eigentlich alle, die an der Haltung unserer alten Städte und deren Substanz interessiert sind, angeht. Es würde der Gemeinderat leichtfertig handeln, wenn man nur unter dem Gefühl, nicht meineidig zu werden, einen Beschluß faßt, der der Verrohrung und somit der Zuschüttung, dient.
Vielleicht noch eines aus dieser Sicht. Emotionen - das ist meine persönliche Meinung - aus diesem Bereich, hier in diesem Kreis loszulassen, das wäre verfehlt. Aber es muß immer noch ein Primat vorherrschen, eine Handlung und einen Beschluß zu setzen, die dem Bürger der Stadt, die dem Ansehen unserer Stadt, in den weiteren Bereichen unseres Landes, und die letztlich uns selber als Person als gerechtfertigt erscheinen. Das, glaube ich, ist das Primat unserer Überlegungen und nichts anderes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nächster Sprecher ist Kollege Tremel namens der KPÖ.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Problem zeigt, daß es immer wieder von allen Parteien, und wahrscheinlich in vielen internen Kreisen durchdiskutiert wurde, weil es heute in der Öffentlichkeit wieder eine große Rolle spielt. Ich schließe mich voll an der Auffassung des Herrn Bürgermeisters, wenn er sagt, wir müssen ausgehen von den Menschen, die dort wohnen. Beim Beschluß vom Jahre 1972 sind wir auf keinen Fall ausgegangen von diesen Menschen, sondern wir haben uns weitgehend davon leiten lassen von den finanziellen Gründen. Der Herr Bürgermeister hat das sehr deutlich wiederholt warum, nämlich daß wir dort auch die Möglichkeit gesehen haben, die Verrohrung der notwendigen Kanalisation auch in diesem Gebiet kostenmäßig billig durchzuführen. Ich weiß, was wir gegeben haben. Aber das war der Grundbeschluß von 1972.

Ich glaube noch einmal sagen zu müssen, wir können hier in diesem Raum schön diskutieren, jeder kann Beispiele dafür und dagegen bringen. Der eine sagt, es ist besser, wenn das Wasser weg ist, ein Teil sagt, besser ist es, wenn das Gerinne bleibt. Wir waren aber bis jetzt noch nicht imstande, und konnten uns nicht aufraffen, daß wir in dieses Gebiet gegangen sind, daß wir wirklich gemeinsam die betroffene Bevölkerung befragt haben. Man soll es nicht einfach so abtun und sagen, wir haben einmal beschlossen und können nicht neu überdenken. Daß wir den Beschluß überdenken, das zeigt die ganze Diskussion, die wir seit geraumer Zeit führen und wahrscheinlich noch sehr lange führen müssen, bis wir zu einer Lösung kommen, die für die Erhaltung der Altstadt zum Besten ist und vor allem auch für die Menschen, die in dieser Altstadt wohnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, die Diskussion zwingt mich wie vorhin, einige Äußerungen zu machen. Zum Letzten gleich der Hinweis, es ist offiziell bereits im Amtsblatt verkündet worden, und dazu stehe ich auch, daß wir einen Informationsabend für die Bevölkerung des Wehrgrabens, und zwar über die Probleme, über die Absichten, die nicht nur den Kanal betreffen, des gesamten Gebietes abhalten werden. Wir werden dort auch nicht versäumen, auch Vorschläge zu unterbreiten, wie man sich unter Umständen eine Veränderung vorstellen kann. Es kommt hinzu, daß damals sowohl die Grazer Studentengruppe als auch die Gruppe Semsroth/Sackmauer Gebäude zum Abbruch vorschlugen, die sie einfach als erhaltensunwürdig und erhaltensunmöglich in ihren Plänen ausweisen. Das heißt also, es wäre heute schon möglich, die Gebäude - natürlich vom Besitzer her gesehen, sofern sie freigemacht werden können, es sind aber bereits einige frei - abzubrechen. Dann hätte man dort die Baulücken da. Wer glauben Sie, wird - außer der Stadt Steyr - hier dafür sorgen, daß irgend ein privater Haus- oder Grundeigentümer dort anstelle des Abbruchgebäudes etwas anderes hinbauen wird? Ich glaube niemand, denn ich kenne auch - das ist aus meinem heutigen Bericht hervorgegangen - wie schwierig die Situation der öö. Wohnbauförderung ist. Das muß man hier auch berücksichtigen. Ich möchte mich aber doch für einige sehr sachliche Beiträge bedanken, die zu diesem Thema gemacht wurden. Unter anderem auch bei GR Mausz, weil er es vermeidet, hier mit persönlichen Angriffen vorzugehen, die andere bevorzugen, wo es ja nur um den rein rechtlichen Vollzug von bestehenden Entscheidungen geht. Ich habe das nicht alleine getroffen.

Herr GR Mausz, zu Ihren Ausführungen möchte ich ergänzen, daß es unrichtig ist, was im Amtsblatt steht - ich gebe das zu, ich redigiere es ja nicht und habe auch keinen Auftrag gegeben. Es wurde angefragt bei Semsroth/Sackmauer, und zwar am gleichen Tag, an dem die Informationssitzung stattgefunden hat, da haben wir am Vormittag eine Aussprache geführt. Dort wurden sie gefragt, ob sie auch bereit wären, eine Expertise unter dem bestehenden Gemeinderatsbeschuß "Zuschüttung Wehrgrabenkanal" auszuarbeiten. Grundsätzlich haben sie ja gesagt - Kollege Feuerhuber war ja dabei - und sie werden sich das überlegen. Aber sie sind natürlich im Auftrag des Ministeriums - das war ja nicht unser Auftrag, wie der zustande gekommen ist, das kann ich nur vermuten und auf Grund von Indizien die nicht sehr dafür sprechen, daß alles offiziell korrekt ist, es sind da nämlich verschiedene Hintertüren geöffnet worden. Hier haben die beiden gesagt, sie haben den Auftrag vom Ministerium gehabt, nur bei offenem Gerinne eine Untersuchung anzustellen. Das muß ich ehrlich sagen, war für uns neu. Wir haben damals gesagt, wir möchten wissen, was würde sein bei Verrohrung und was würde sein bei Offenhaltung. Leider wurde dann nur eine Variante ausgearbeitet. Aber dem Grundsatz nach ändert es nichts daran, daß diese Erhebung und Untersuchung für uns alle wertvoll ist, weil das Wehrgrabenproblem nicht den Kanal alleine betrifft, sondern der Wehrgraben ist - das habe ich hier immer behauptet und viele andere mit mir - ein großes Gebiet. Und um dieses gesamte Gebiet handelt es sich dabei.

Ich glaube, daß wir dabei auch berücksichtigen müssen, daß im Beschluß des Jahres 1972 auch enthalten liegt, daß, wenn verrohrt wird, eine 3-Etappen-Lösung getroffen wird, die Stufen hat beim Direktionsberg, eine Stufe bei der großen Falle und eine bei St. Anna. Es sind hier neben der einen Variante, das komplett zu verrohren, neben der anderen Variante, alles offen lassen, immer noch Variationen möglich, die dem Sinn der Verbesserung der Gesamtsituation des Wehrgrabengebietes nahe kommen können, wenn eine gewisse KompromißEinstellung Platz greifen sollte.

Gegen eines aber wehre ich mich ganz entschieden, meine Damen und Herren, Sie sind so wie ich hier, von der Öffentlichkeit durch eine Wahl in diese Funktion berufen worden. Wir haben hier den Kopf hinzuhalten, ob etwas gut oder schlecht ist. Das kann wieder in der Presse stehen, denn ich bin bereit, mit allen Konsequenzen getroffene Beschlüsse hier zu vertreten, ob sie nun so oder so laufen mögen. Es ist das meine Pflicht, und ich hoffe, daß jeder hier weiß, daß es auch seine Pflicht ist.

Aber eines kann ich auf keinen Fall gut heißen und auf keinen Fall unwidersprochen lassen, daß einer der Hauptverfechter dieses Gerinnes, Herr Prof. Mader, im Rundfunk erklärt hat, ihm ist es völlig egal, was das kostet, das sei auch nicht sein "Kaffee"; offen bleiben muß es. Das ist eine Aussage, eine zweite, wofür ich zwei Zeugen habe, bei einer Begehung einer Studentengruppe - die vom Institut für Bodenkultur, unter Führung von Dr. Radler, ausging, unter Begleitung von Prof. Mader - des Wehrgrabens, hat Prof. Mader erklärt, unter Hinweis auf ein Haus: "ja leider weisen hier die Steyr-Werke nur Asoziale ein" - ich habe mir das wörtlich aufgeschrieben. Meine Damen und Herren, wenn heute das ein Asozialer in Steyr ist, weil er dürftig wohnt, weil er im Wehrgraben gar nicht viel anders wohnen kann in diesen Häusern, dann muß ich ehrlich sagen, mit solchen Aussagen kann und darf ich mich nicht identifizieren. Ich werde mich auch nicht damit identifizieren, da können Sie sicher sein. Das hat nichts mit Emotion zu tun, sondern hat damit zu tun,

Leute wie Mader haben keine öffentlichen Pflichten übertragen bekommen, sie brauchen sich auch nie verantworten für das, was sie sagen. Wir aber haben sehr wohl Pflichten übernommen, mögen sie angenehm oder unangenehm sein, das liegt in der Sache selbst. Schließlich und endlich noch der kurze Hinweis, glauben Sie nicht, daß schon ein Fanal aufleuchtet jetzt überhaupt, daß eine Entscheidung hier herannaht? Was bedeutet Ihnen, was bedeutet diesen Wasserverfechtern des Wehrgrabenkanales der Konkurs der Firma Hack? Was bedeutet ihnen die Absicht einer anderen Firma, den Wehrgraben zu verlassen? Was bedeutet ihnen das alles, was bedeutet das jenen, die nur die Offenhaltung des Gerinnes vertreten? Keine Firma wird unter den gegebenen Umständen bereit sein, nach Hack diese Industriegebäude zu übernehmen, um dort nach heutigen Grundsätzen eine moderne Betriebsführung aufzuziehen. Meine Damen und Herren, das sind die ersten Zeichen, das sind Verfallerscheinungen, wie sie deutlicher nicht vor uns stehen können und wir diskutieren nicht um die Menschen, wir diskutieren nicht um diese Gebäude, wir diskutieren nur über das Gerinne Wehrgrabenkanal. Das ist das, was mich bedrückt dabei. Und daß die Stadt Steyr, und wir alle gemeinsam, bewiesen hat, daß sie die alten historischen Bausubstanzen zu würdigen und zu schützen weiß, dazu brauchen wir keine Studentengruppen, dazu braucht man keine Phantasten. Wir sind Realisten genug und haben das bewiesen, daß wir es können und tun. Daher sind Hinweise dieser Art völlig fehl am Platz. Diese Hinweise brauchen wir wirklich nicht, denn die praktischen Beweise kann sich jeder dieser Leute selbst anschauen, was die Stadt Steyr und der Gemeinderat an sich zu leisten imstande war und weiterhin zu leisten imstande sein wird. Das sollte man dabei in Erinnerung haben.

Meine letzte Frage geht an Herrn Gemeinderat Tremel als Letzten in der Viererrunde, ob er ein Problem hat? Ich sehe ja und bitte ihn daher um das Wort.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich hätte eigentlich, meine Damen und Herren, ein anderen Problem heute angeschnitten, aber es kommt ja wieder einmal eine Sitzung. Ich möchte es ganz kurz machen, um die Möglichkeit zu geben, daß die anderen Vertreter der Parteien Stellung nehmen können. Und zwar möchte ich ein wirklich hochaktuelles Thema behandeln, das uns alle betrifft. Der Herr Bürgermeister hat in seinen Mitteilungen hingewiesen auf die wirtschaftliche Situation in unserer Stadt und hat auch den Bericht des Arbeitsamtes erwähnt, wo es Probleme und Schwierigkeiten gibt. Aber es ist heute um 13 Uhr in der Landesrundschau mitgeteilt worden, daß der Steyrer Betriebsrat kämpfen muß, da 44 Lehrlinge, die im Steyr-Werk ausgebildet wurden und die Facharbeiterprüfung zum Teil mit Vorzug abgelegt haben, nicht mehr beschäftigt werden können. Ihnen ist ja bekannt, daß die Steyr-Werke rund 170 Lehrlinge jährlich ausbilden, die nach den Aussagen des Herrn Prokuristen Stadlinger und auch nach anderen Aussagen, die ich kenne, überhaupt nicht benötigt werden in der derzeitigen Situation. Sie brauchen eben derzeit nicht mehr Arbeiter, sie können nur 70 in die Produktion einbauen. Die Situation im Werk ist jetzt so - auch Zentralbetriebsratsobmann Heigl hat telefonisch mit dem Redakteur gesprochen und besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand - hier ist offenbar Generaldirektor Feichtinger gemeint, denn es fällt in seinen Bereich Landmaschinen und Lkw - nicht bereit ist, aus wirtschaftlichen Gründen, diese 44 ausgebildeten Facharbeiter weiter zu beschäftigen und sie nach der gesetzlichen Behaltspflicht, nach 4 Monaten, auf die Straße setzt. Stadlinger sagte zu - und auch Heigl - daß sie derzeit in der Region Steyr keine Möglichkeit hätten, diese jungen Facharbeiter unterzubringen und diese auf eine Warteliste gesetzt werden. In einem Jahr würden sie vielleicht von BMW übernommen werden. Ich glaube, hier ist es Verpflichtung aller Parteien des Gemeinderates, daß wir die Bemühungen des Betriebsrates in dieser Richtung

unterstützen, da es untragbar ist, daß ein so großer Konzern, der über so große Erfolge verfügt im vorletzten und letzten Jahr nach der Bilanz, daß man bei den kleinsten Schwierigkeiten – ich bezeichne das nicht einmal als Schwierigkeiten, sondern diese Umstrukturierungen, die im Betrieb vor sich gehen, sind oft auch Maßnahmen, um bestimmte Rationalisierungsmaßnahmen besser durchführen zu können. Es geht auf keinen Fall an, daß man Lehrlinge, die einen Beruf ergreifen, auch in den großen Steyr-Werken gleich unterschreiben läßt, bevor sie noch beginnen, daß sie nach der Ausbildung, nach Ablegung der Facharbeiterprüfung, nicht unbedingt rechnen können mit einer Beschäftigung.

Ich glaube, daß gerade die Steyr-Werke eine große Verpflichtung hätte, auch für die jungen Menschen die Arbeitsplätze zu sichern, noch dazu – hier leite ich wiederum davon ab – weil die Stadt Steyr die größten Opfer für diesen Konzern bisher einschließlich BMW – das kann man nicht so ohne weiteres trennen, denn es ist doch ein gemeinsames Werk, denn die Steyr-Werke sind mit 50 % beteiligt – gebracht hat, und Land und Stadt haben viele öffentliche Mittel hineingesteckt zur Sicherung der Arbeitsplätze. Schöne Worte hat man damals bei diesen Feiertagsreden gesprochen, die im letzten Jahr waren. Jetzt sollen 44 Facharbeiter arbeitslos werden, weil man nicht mehr bereit ist, sie weiter zu beschäftigen. So schlecht ist die wirtschaftliche Situation der Steyr-Werke nicht. Ich möchte jetzt aufhören um zu hören, ob auch die anderen Parteien so wie meine Partei bereit sind, sich solidarisch zu erklären, den Betriebsrat zu unterstützen, daß tatsächlich durchgesetzt werden kann, daß diese jungen Facharbeiter im Betrieb bleiben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
SPÖ-Fraktion zu diesem Thema? Kollege Pimsl.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Sehr geehrte Herren des Präsidiums, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Kollege Tremml hat sicher recht, was den Vorgang betrifft, nur muß man, um der Sache gerecht zu werden, einiges klarstellen. Unsere Firma hat seit mehreren Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß sie nicht jene Anzahl von Lehrlingen später als Facharbeiter benötigt, als sie über Drängen des Betriebsrates bereit war, auszubilden. Es war unser Wille und unser Wunsch und man hat dem Rechnung getragen, daß mehr Lehrlinge eingestellt werden als tatsächlich die Personalbedarfsrechnung für die späteren Jahre ergeben hat. Der Grund dafür war, daß in den letzten Jahren sehr starke Geburtenjahrgänge aus den Schulen abgegangen sind und es nicht sehr leicht war, Lehrstellen zu finden. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Betrieb haben uns ständig bedrängt, behilflich zu sein, wenigstens ihren Kindern eine gediegene Ausbildung zu verschaffen, weil es damit später leichter ist, einen Arbeitsplatz zu finden. Diesen Wünschen haben wir uns als Betriebsrat angeschlossen und die verantwortliche Leitung unseres Unternehmens in dieser Richtung weichgeklopft. Bedauerlicherweise, und hier hat Kollege Tremml recht, ist es nicht gelungen, ursprünglich 68 freiwerdende gewerbliche Lehrlinge nach der Behaltspflicht einen Arbeitsplatz in unserem Bereich zu geben. Es hat starker Anstrengungen seitens des Arbeiterbetriebsrates gegeben, – hier ist ja der Arbeiterbetriebsrat zuständig, – diese Lehrlinge zu behalten. Man hat versucht, dem Betriebsrat dafür ein Tauschgeschäft vorzuschlagen, und zwar andere Mitarbeiter dafür zu kündigen. Es ist verständlich, daß ein Betriebsrat solche Tauschgeschäfte nicht machen will und kann. Wir sind eher der Ansicht, daß, wenn es nicht möglich ist, diese zu behalten, wir soweit zumindest unsere Unterstützung gewähren konnten, daß diese freigewordenen Lehrlinge auf eine gediegene Ausbildung, wie ich schon sagte, zurückgreifen können. Zumeist sind sie in diesem Alter noch ledig, und wir hoffen, daß sie auf Grund dessen in der weiteren Umgebung, wenn schon nicht in der näheren, Arbeit finden können. Ich darf aber durchaus anschließend bemerken, daß die Situation derzeit in Steyr in der Beschäftigungslage der Steyr-Werke nicht sehr positiv zu sehen ist, und daß wir als Betriebsräte durchaus der Meinung sind, daß es notwendig ist, die gegenwärtige Zahl der bei uns Beschäftigten, durch gemeinsame Anstrengungen erhalten zu können. Es gibt zweifellos gewisse Mängel der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gesellschaften, weil es sicherlich möglich sein müßte, daß BMW-STEYR bei ihrem Personalbedarf mit dem Stammwerk besser kooperiert, als es gegenwärtig der Fall ist. Dahingehend darf ich zweifellos einige

Anregungen geben, das haben wir schon gemacht und es ist sicher nicht falsch, wenn wir von dieser Stelle aus diese Bestrebungen unterstützen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich glaube, die aufgezeigten Aspekte waren uns sicher neu und sie sind wichtig. Wer möchte dazu von der ÖVP sprechen? Niemand. Von der FPÖ? Herr Gemeinderat Mausz bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Dieses Problem berührt mich und meine Partei natürlich sehr. Ganz egal, ob das ausgelernte Facharbeiter sind, für jeden Menschen, der seine Arbeit verliert, ist das ein sehr tragischer Fall, weil ihm somit seine Lebensgrundlage entzogen ist. Ich habe mich deswegen persönlich gemeldet, weil ich mit diesen Lehrlingen, die fertig geworden sind, unmittelbar Kontakt habe. Das Problem ist meiner Meinung nach noch viel tiefgreifender. Man bildet in den Steyr-Werken Lehrlinge gut aus, und beschäftigt sie dann zum Großteil als Hilfsarbeiter. Da all eine sitzt das Problem, daß der Facharbeiter nicht in seinem Beruf zum Großteil verwendet wird. Daß wir uns hier natürlich einsetzen werden, so weit es in unserer Möglichkeit steht, das ist ja selbstverständlich. Wer will das nicht? Dazu ist ja letzten Endes der Volksvertreter da, daß er sich für die Nöte der Leute einsetzt.

Ich habe auch die Meinung, daß es doch möglich sein müßte, diese freiwerdenden Arbeitskräfte im BMW-Werk unterbringen zu können, weil das ja bald anlaufen wird. Es besteht ja noch die viermonatige Behaltspflicht vom Gesetz her gesehen,

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die ist schon vorbei!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ach so, die ist schon vorbei. So bald sie ausgelernt haben, ist mit Ende des Lehrvertrages eine viermonatige Kündigungsfrist vorgesehen, Behaltspflicht wollte ich sagen. Es könnte sich vielleicht noch eine wirtschaftliche Besserung ergeben in dieser Zeit, daß diese Lehrlinge vielleicht doch behalten werden. Vielleicht wird das mit Anstrengung aller Kräfte möglich sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke.

Meine Damen und Herren damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich finde, das zuletzt aufgezeigte Problem berührt uns sicherlich alle, denn da geht es um den Nachwuchs von Fachkräften und überhaupt um junge Menschen generell. Eines müssen wir dabei in Vergleich ziehen, es gibt Berufssparten – ich denke hier an die Friseure, ich denke an die Schneiderei usw. – wo es kaum möglich ist, die ausgebildeten Kräfte in diesem Beruf zu beschäftigen. Die müssen überhaupt ausweichen in branchenfremde Berufssparten. Hier ergibt sich zumindest eine Möglichkeit, wenngleich nicht im erlernten Beruf beschäftigt zu sein, aber in einem Betrieb, der bekannt dafür ist, daß er hohe Löhne bezahlt und damit eine gewisse sichere Existenz anbietet. Wie Kollege Pimsl schon gesagt hat, das sind Probleme, die wir sicher in der Mehrheit nicht gewußt haben, daß eben mehr Lehrlinge auf Grund der Wünsche der Eltern, vertreten durch den Betriebsrat, ausgebildet werden, als benötigt werden. Dann tritt die verkehrte Seite der Medaille in Erscheinung, und zwar die der Nichtbeschäftigungsmöglichkeit im erlernten Beruf. Ich glaube, die großen Steyr-Werke haben, soweit ich das aus eigener Sicht noch von damals her beurteilen kann, viele Beschäftigungsplätze, die zumindest der Metallbranche zugehören. Wenn ein Dreher als Fräser beschäftigt wird, ist das kein starker Bruch mit dem Erlernten, daß man sagen müßte, er hat eine schlechtere Beschäftigung als es seine erlernte wäre. Wir dürfen froh sein, daß das Lohnniveau der Steyr-Werke es gestattet, auch in verschiedenen Berufszweigen, auch wenn es keine Fachtätigkeit ist, eine gute Bezahlung vorzufinden. Das sollte uns vorerst einmal eine gewisse Beruhigung bieten. Daß das Problem aber unter Umständen noch eine Verschärfung

erfahren kann, das kann man nicht aus der Welt schaffen, und es wird an uns liegen, das mit zu verfolgen und Berichte ähnlicher Art, wie heute von Kollegen Pimsl, sind sicherlich für alle Gemeinderatsmitglieder von höchstem Interesse.
In dieser Hinsicht darf ich die heutige Sitzung mit der Erklärung abschließen, daß wir heute einen Betrag von 21,668.000 Schilling insgesamt bei unseren Anträgen beschlossen haben.

Ich danke Ihnen für die Mitwirkung, die Sitzung des Gemeinderates ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

DER VORSITZENDE:

Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.
VB. Gerda Gugenberger e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Otilie Liebl e. h.
Franz Steinparzer e. h.